

Bekanntmachung

Es findet eine Öffentlichen/Nichtöffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs-, Biosphären-, Umwelt- und Demographieausschusses am Mittwoch, 11.06.2025 um 18:00 Uhr, im Rathaus, Großer Sitzungssaal, 1. OG statt.

Tagesordnung

Eröffnung der Sitzung

- Begrüßung
- Genehmigung der Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung
- 1 Genehmigung der Niederschriften
 - 1.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.02.2025
 - 1.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.03.2025
 - 1.3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.03.2025
- 2 Anfrage zu den entstandenen und voraussichtlichen Kosten der Grünfläche "Thume Eck"
- 3 Nutzung von verrohrten Wasserläufen in St. Ingbert-Mitte zur Wärmege-
winnung - Untersuchung im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung
- 4 Wohnbauflächenentwicklungskonzept
- 5 Mitteilungen und Anfragen
 - 5.1 Bundesförderung Gigabit
 - 5.2 Generalsanierung des DB-Schienennetzes
 - 5.3 Demografiesteckbriefe 2024
 - 5.4 Leerstände der Mittelstadt St. Ingbert 2024

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Anwesen Kaiserstraße 71
- 7 Nahversorger Mühlwald
- 8 Sachstandsbericht bzgl. der geplanten städtebaulichen Entwicklung des
Gebietes "ehemaliges WVD-Gelände" und zum Bauprojekt "CISPA Villa-
ge"
- 9 Kommunale Wärmeplanung - Beschluss zur Offenlage
- 10 Bebauungsplan Nr. OW 6 "In der Ortslage" Stadtteil Oberwürzbach -
Einleitung Aufhebungsverfahren
- 11 Bebauungsplan Nr. OW 6a "Im Etzelchen" im Stadtteil Oberwürzbach -
Einleitung Aufhebungsverfahren
- 12 Bebauungsplan Nr. RO 12.07 "Kindergarten im Stegbruch"
- 13 Bebauungsplan Nr. RO 1 "Königswiesen" Stadtteil Rohrbach - Einleitung
Aufhebungsverfahren

- 14 Bebauungsplan Nr. RO 1.01 "Sportanlagen In den Königswiesen" im Stadtteil Rohrbach - Aufstellungsbeschluss
- 15 Trassenüberlegungen im Bereich "Am Güterbahnhof" - Vergabe eines Planungsauftrags
- 16 Ansiedlung SV Elversberg im Bereich "Mühlwald"
- 17 Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen (StellplatzS - StS)
- 18 Mitteilungen und Anfragen
- 18.1 Vorkaufsrecht in St. Ingbert-Mitte
- 18.2 Vorkaufsrecht in St. Ingbert-Mitte
- 18.3 Vorkaufsrecht in St. Ingbert-Mitte
- 18.4 Vorkaufsrecht in St. Ingbert-Mitte
- 18.5 Vorkaufsrecht in St. Ingbert - Rohrbach
- 18.6 Verkehrssicherungspflicht Oststraße St. Ingbert-Mitte
- 18.7 Entwicklungen Im Stegbruch-Rohrbach

Prof. Dr. Ulli Meyer
Oberbürgermeister

2025/1879 ANAntragsvorlage
öffentlich

Anfrage zu den entstandenen und voraussichtlichen Kosten der Grünfläche "Thume Eck"

Organisationseinheit: Stadtgrün und Friedhofswesen (64)		Datum 14.04.2025	
Beratungsfolge			
Stadtentwicklungs-, Biosphären-, Umwelt- und Demographieausschuss	Kenntnisnahme	11.06.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Die Neugestaltung Thume Eck wurde im Sinne einer grundlegenden Neugestaltung des Teilstücks zwischen Josefstalerstrasse und Theresienstrasse als erster Abschnitt durchgeführt, da die Verfügbarkeit des Goldenen Sterns zum Zeitpunkt des Abrisses der maroden Häuser in Thume Eck unklar war. Die Alternative wäre die Beibehaltung der erkennbar maroden und unansehnlichen Häuser in diesem Bereich gewesen. Daher wurden bei der Neugestaltung Bauelemente verwendet, die in der dauerhaften Konzeption (Fußgängerweg/Radweg für die Ludwigschule) erhalten bleiben können, z.B. die Hangbefestigung.

1. Welche Kosten entstanden bis zur zwischenzeitlichen Fertigstellung der Grünfläche und der Fassadengestaltungen der angrenzenden Gebäude?

Die Gesamtkosten für die Sanierung der Giebel- und Grenzwand des ehemaligen Hotels "Edelweiß" belaufen sich auf insgesamt 52.207,19 € brutto, hierin enthalten sind die Gewerke:

Gerüstarbeiten, Verputzarbeiten bzw. Instandsetzungsarbeiten der Giebelwand und Grenzwand,

Herstellung des Maueranschlusses, sowie Malerarbeiten.

Für die Herstellung der Grünanlage inklusive der Errichtung der Gabionenwand sind Gesamtkosten in Höhe von 119.472,51 € brutto entstanden.

2. In welcher Höhe konnten Fördermittel eingeworben werden?

Die Gestaltung der Grünanlage wurde über das Programm "Atmosphäre Check" mit 20.000 Euro gefördert, die Vorhaltefrist beträgt 5 Jahre.

3. Besteht die Gefahr der Rückzahlung von Fördermittel bei Veränderungen an der Grünfläche?

Theoretisch kann es zu einer Rückzahlung der Fördermittel kommen, um dies zu vermeiden steht die Verwaltung im Austausch mit dem Fördergeber. Die Förderstelle hat eine umfassende Stellungnahme an MWIDE abgegeben, weshalb aus Sicht der Verwaltung keine Finanzkorrektur geboten ist. Die Antwort darauf und eine letztgültige Entscheidung steht noch aus.

4. Welche Veränderungen mussten bereits vorgenommen werden und welche Kosten resultierten daraus?

Die vorhandenen Bäume (Kastanien) wurden auf den Spielplatz am Marktplatz in Rohrbach und auf den Waldfriedhof umgesetzt. Die vorhandenen Skulpturen, Bänke und Mülleimer wurden demontiert und zur Wiederverwendung für die gleiche Örtlichkeit eingelagert. Für diese Arbeiten wurden vom Baubetriebshof Eigenleistungen in Höhe von 2.511,70 Euro erbracht.

5. Welche Veränderungen müssen für die anstehenden Arbeiten noch vorgenommen werden und mit welchen Kosten wird dabei kalkuliert?

Vorerst sind keine weiteren vorbereitenden Veränderungen bis zur eigentlichen Umsetzung der Baumaßnahme mehr notwendig.

6. Können rückgebaute Bestandteile bei der Neugestaltung abermals oder anderweitig verwendet werden und resultieren daraus Kosten?

Es ist vorgesehen die eingelagerten Gegenstände wieder in die neue Grünanlage zu integrieren. Die Bäume werden ersetzt, wenn möglich sollen weitere zusätzliche Baumstandorte geschaffen werden. Die Gestaltung der neu entstehenden Grünanlage wird zuerst konzeptionell mit dem Ortsrat St. Ingbert Mitte abgestimmt, daher kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine belastbare Kostenschätzung abgegeben werden.

7. Über welche Haushaltsstellen wurden die bisherigen Kosten finanziert?

Die Buchungsstellen, welche die Maßnahmen von "Thume Eck" betreffen sind im Haushalt 2025/2026 die Nummer 5.5.15.02/1475.783200 (Erweiterung der Grünanlage Thume Eck (Baumaßnahme))

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

1	SPD_Antrag_Anfrage Thume Eck
---	------------------------------

**SPD STADTRATSFRAKTION ST. INGBERT**

SPD Stadtratsfraktion St. Ingbert

Oberbürgermeister der Stadt St. Ingbert

Prof. Dr. Ulli Meyer

Rathaus, Am Markt 12

66386 St. Ingbert

St. Ingbert, 07.04.2025

Anfrage zu den entstandenen und voraussichtlichen Kosten der Grünfläche „Thume Eck“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Prof. Dr. Meyer,

nach dem Abriss der Gebäude an der Ecke Josefstaler Straße/Kohlenstraße, dem s.g. „Thume Eck“ wurde die entstandene Freifläche als Grünanlage neu angelegt und für die Bürgerinnen und Bürger geöffnet. Durch den Ausbau der Kohlenstraße müssen neben weiteren Abrissarbeiten auch Eingriffe in die Grünfläche vorgenommen werden.

Die SPD-Stadtratsfraktion bittet daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Kosten entstanden bis zur zwischenzeitlichen Fertigstellung der Grünfläche und der Fassadengestaltungen der angrenzenden Gebäude?
2. In welcher Höhe konnten Fördermittel eingeworben werden?
3. Besteht die Gefahr der Rückzahlung von Fördermittel bei Veränderungen an der Grünfläche?
4. Welche Veränderungen mussten bereits vorgenommen werden und welche Kosten resultierten daraus?
5. Welche Veränderungen müssen für die anstehenden Arbeiten noch vorgenommen werden und mit welchen Kosten wird dabei kalkuliert?
6. Können rückgebaute Bestandteile bei der Neugestaltung abermals oder anderweitig verwendet werden und resultieren daraus Kosten?
7. Über welche Haushaltsstellen wurden die bisherigen Kosten finanziert?

Vorab bedanken wir uns für die Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Maximilian Raber

Maximilian Raber
Vorsitzender

Sarah Uzungüney
Stv. Vorsitzende

Luca Wagner
Geschäftsführer

fraktion@spd-st-ingbert.de

www.spdigb.de

2025/1881 ANAntragsvorlage
öffentlich

Nutzung von verrohrten Wasserläufen in St. Ingbert-Mitte zur Wärmegewinnung - Untersuchung im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung

Organisationseinheit: Stadtentwicklung (61)	Datum 14.04.2025
Beratungsfolge	
Stadtentwicklungs-, Biosphären-, Umwelt- und Demographieausschuss	Kenntnisnahme 11.06.2025 Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Die kommunale Wärmeplanung untersucht alle Optionen zur Nutzung zentraler und dezentraler Potenziale in St. Ingbert. So ist auch die Nutzung von Abwärme aus Abwasser in St. Ingbert durchaus eine Option, allerdings betrifft dies wegen der erforderlichen Durchflussmenge überwiegend die überörtlichen Abwassersammler des EVS. Das Planungsbüro geht hier von einem Potenzial von 5,74 GWh aus, was gegenüber anderen Technologien vernachlässigbar ist. Hingegen spielen Abwärmepotenziale aus dem städtischen Kanalnetz keine Rolle.

Bundesweit rückt zunehmend die Nutzung von Abwärme aus stehenden Gewässern (Seewasserabwärme) bzw. fließenden Gewässern (Flusswasserabwärme) in den Mittelpunkt des Interesses. In Mannheim etwa wird seit 2023 Abwärme des Rheins in einer Großwasserwärmepumpe mit 20 MW Leistung genutzt, womit rd. 3.500 Haushalte mit Wärme versorgt werden können. In Köln will der örtliche Versorger Rheinenergie sogar die größte Flusswasserwärmepumpe zur Versorgung von 50.000 Haushalten errichten, Mannheim will bis 2028 noch eine zweite Anlage mit 150 MW ans Netz nehmen. Eine gewisse Ausnahme von der Nutzung von Abwärme aus größeren Flüssen bildet bislang lediglich die Stadt Rosenheim, wo eine Wärmepumpe mit 1,5 MW dem örtlichen Mühlbach Wärme entzieht. Die Situation in St. Ingbert stellt sich jedoch die Situation gerade am Schmelzkanal etwas anders da: „Im Bereich des WVD Geländes liegt der Mittelwasserabfluss bei ca. 85 l/s, der mittlere Niedrigwasserabfluss gar nur bei ca. 40 l/s. Im Sommer wurden Wasserstände von nur 10 cm über einen längeren Zeitraum gemessen.“ Aufgrund dieser phasenweise niedrigen Wasserführung ist ein ganzjähriger Betrieb eher unrealistisch. So kommt auch das mit der Wärmeplanung beauftragte Planungsbüro zum Ergebnis: „Zur Ermittlung des Potenzials für Umweltwärme aus Oberflächengewässern wurde in der Stadt St. Ingbert kein nutzbares Potenzial identifiziert. Innerhalb der Gemarkung existiert kein Fluss, der für die Nutzung von Flusswärme geeignet wäre. Aufgrund der geringen Größe und des damit verbundenen niedrigen Wasserstands sind die in St. Ingbert vorhandenen Bäche für die Gewinnung von Flusswärme nicht geeignet.“ und im Hinblick auf die Seethermie: „In der betrachteten Region gibt es keinen See, der sich für die Seethermie

eignet. Geeignete Seen müssen eine ausreichende Tiefe aufweisen und dürfen keine Baggerseen sein. Zudem ist eine stabile Temperaturschichtung erforderlich, um eine effiziente Wärmenutzung zu gewährleisten.“

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

1	SPD-Antrag-Anfrage-Wärme-Kanal
---	--------------------------------



SPD STADTRATSFRAKTION ST. INGBERT

SPD Stadtratsfraktion St. Ingbert

Oberbürgermeister der Stadt St. Ingbert
Prof. Dr. Ulli Meyer
Rathaus, Am Markt 12
66386 St. Ingbert

St. Ingbert, den 04.04.2025

Anfrage: Nutzung von verrohrten Wasserläufen in St. Ingbert-Mitte zur Wärmeengewinnung – Untersuchung im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung?

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Stadtratsfraktion beantragt, in die Tagesordnung des nächsten Stadtentwicklungs-, Biosphären-, Umwelt- und Demographieausschusses den folgenden Punkt aufzunehmen:

Anfrage zur Nutzung von verrohrten Gewässern/Kanälen in St. Ingbert-Mitte zur Wärmeengewinnung – Untersuchung im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung?

Vorbemerkung:

In St. Ingbert-Mitte existieren verschiedene, ganz oder teilweise verrohrte Bäche (der Wollbach, Rischbach, Mäusbach, ohne Anspruch auf Vollständigkeit) sowie ein im Zuge der Industrialisierung künstlich angelegter Kanal, der sog. „Schmelzkanal“.

Im Zuge der laufenden kommunalen Wärmeplanung untersucht das beauftragte Ingenieurbüro auch die Möglichkeit, mit Hilfe von Wärmetauschern Restwärme aus den Abwässern des städtischen Kanalnetzes zu gewinnen. Bei dem sich in der ersten Bauphase befindlichen Biosphärenhotel auf dem Areal des alten Stadtbades ist eine solche Nutzung von Abwasserwärme aus dem nahegelegenen Hauptsammler des Entsorgungsverbands Saar beabsichtigt.¹

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob das von der Stadt beauftragte Ingenieurbüro „Energy-Effizienz“ in seine Untersuchungen auch die o. g. verrohrten Bäche bzw. den Schmelzkanal miteinbezieht und ob diese für eine vergleichbare Nutzung in Frage kommen könnten.

¹ Vgl. Saarbrücker Zeitung vom 07.03.2024, https://www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/saar-pfalz-kreis/sanktingbert/biosphaerenhotel-st-ingbert-investor-victor-s-gruppe-denkt-ueber-abwaerme-als-option-fuer-heizen-nach_aid-108418677

Maximilian Raber
Vorsitzender

Sarah Uzungüney
Stv. Vorsitzende

Luca Wagner
Geschäftsführer

fraktion@spd-st-ingbert.de

www.spdigb.de



SPD STADTRATSFRAKTION ST. INGBERT

Insbesondere der Schmelzkanal erscheint in diesem Zusammenhang für den Laien als interessanter Untersuchungsgegenstand. Der Kanal wurde im Zuge der Industrialisierung als künstlicher „Nebenarm“ des Rohrbachs insbesondere zur Wasserversorgung des St. Ingberter Eisenwerks angelegt und diente immer der industriellen Nutzung. Er beginnt im Bereich kurz vor dem ehemaligen WVD-Gelände, führt dann über Rickertstraße und den Markt- bzw. Rendezvousplatz, quert dann die Alleestraße und fließt über das Gelände des Drahtwerks bis zur alten Schmelz.

Die SPD-Stadtratsfraktion stellt dazu den folgenden Antrag:

1. Die Verwaltung möge im Stadtentwicklungs-, Biosphären-, Umwelt- und Demographieausschuss berichten, ob die o.g. verrohrten Bachläufe und der Schmelzkanal im Rahmen der Untersuchungen zur kommunalen Wärmeplanung als potentielle Wärmequelle mitbetrachtet werden.
2. Wenn nein, warum nicht?
3. Wenn ja, mit welchem (Zwischen-)Ergebnis? Besteht bei diesen Wasserläufen ein ausreichendes Potential zur Gewinnung von Restwärme mit Wärmetauschern?
4. Bestehen ggf. rechtliche oder tatsächliche (z. B. bauliche) Hindernisse zur thermischen Nutzung dieser Gewässer/Kanäle?

Mit freundlichen Grüßen

Maximilian Raber

Maximilian Raber
Vorsitzender

Sarah Uzungüney
Stv. Vorsitzende

Luca Wagner
Geschäftsführer

fraktion@spd-st-ingbert.de

www.spdigb.de

Wohnbauflächenentwicklungskonzept

Organisationseinheit: Stadtentwicklung (61)		Datum 08.05.2025	
Beratungsfolge			
Stadtentwicklungs-, Biosphären-, Umwelt- und Demographieausschuss	Kenntnisnahme	11.06.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Das Wohnbauflächenentwicklungskonzept wird von der Verwaltung einmal jährlich evaluiert und fortgeschrieben.

Aufgrund neuer fachlicher Erkenntnisse können so z.B. bisher als potenzielle Wohnbauflächen dargestellte Flächen nicht weiter im Konzept aufgeführt werden. Dies ist beispielsweise bei der Fläche "Zum Stiefel" der Fall. Aufgrund einer Entscheidung der Umweltministerin Frau Petra Berg vom 22. November 2023 wird die Fläche nicht mehr als potenzielle Wohnbaufläche aufgeführt, da das als Staatswaldfläche kartierte Areal gemäß Schreiben nicht zum Verkauf steht.

Theoretisch können so im Gegenzug auch bisher im Konzept nicht aufgeführte Flächen in die Auflistung aufgenommen werden. Dieser Fall ist jedoch bisher noch nicht eingetreten.

Die aktuelle Version des Wohnbauflächenentwicklungskonzeptes steht auf der Homepage der Stadt für die Öffentlichkeit zur Einsicht zur Verfügung. Die letzte Fortschreibung des Konzeptes erfolgte im Januar 2025.

Als Anlage beigefügt ist eine Übersicht der Gesamtbeurteilung der Vorzugsflächen aus dem Konzept.

Von der Stadtverwaltung priorisierte Flächen sind:

- Innenverdichtung Stadtgärtnerei 1 + 2 (Machbarkeitsstudie bereits der Öffentlichkeit vorgestellt, tiefergehende Planungen zum Verkehr in Vorbereitung)
- Innenverdichtung WVD-Areal (Interessenbekundungsverfahren bereits durchgeführt)
- Arrondierung Akazienweg (in Vorbereitung)
- Kaiser- / Oststraße (Hühnerfarm) (in Vorbereitung)
- Entwicklung Altes Hallenbad (voraussichtliche Baugenehmigung in 2025)
- Innenverdichtung Bauhof, ehemaliges Rathaus Rohrbach (in Vorbereitung)
- Innenverdichtung SAM-Werke Rohrbach (Konzeptvergabe abgeschlossen, laufende Gespräche mit Investor)
- Innenverdichtung Sportplatz Frankenwaldstraße (Teilfläche in Vorbereitung)
- BPlan Obere Kaiserstraße (freiwillige Umlegung vorbereitend in der Umsetzung)
- Arrondierung Austraße (Umsetzung in Bearbeitung)
- Stegbruch Ost + West (teilweise Bebauungspläne bereits als Satzung beschlossen)

- Arrondierung Ommersheimer Straße Oberwürzbach (VgV-Verfahren in Vorbereitung)

Folgende Flächen sind zwischenzeitlich gestrichen:

- Zum Stiefel: siehe weiter oben
- Obere Rischbachstraße Nord: aufgrund von Landschaftsschutz- und Naturschutzgründen zukünftig als erhaltenswerte Grünfläche aufgeführt
- Nördlich Zum Nassauer Graben: aufgrund der kleinteiligen Eigentümerstruktur nicht weiter zu verfolgen
- Innenverdichtung Wohnbebauung Neumann-Gelände: aufgrund der aktuellen Entwicklungen CISPÄ nicht mehr als Wohnbaufläche zu verfolgen
- Im Talgarten Rohrbach: Fläche als bei Starkregen betroffene Fläche nicht weiter bebaubar

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

1	Antrag Wohnbauflächenentwicklungskonzept - 19.3.2025
2	Übersicht Flächen

Stadt St. Ingbert
Herrn Oberbürgermeister Prof. Dr. Ulli Meyer
Am Markt 12

66386 St. Ingbert

Wohnbauflächenentwicklungskonzept

St. Ingbert, den 19.3.2025

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit der Beauftragung der Studie zur Bebauung des Geländes der alten Stadtgärtnerei nimmt die Umsetzung des Wohnbauflächenentwicklungskonzepts Gestalt an, was wir ausdrücklich begrüßen. Um das Konzept weiter voranzutreiben ist es sinnvoll, die restlichen Flächen zu priorisieren. Außerdem bedarf es einer aktuellen Auflistung der Flächen, die noch in dem Konzept enthalten sind. Deshalb bitten wir die Verwaltung im nächsten SBUDA folgende Punkte darzulegen:

- Auflistung aller Flächen, die noch im Wohnbauflächenentwicklungskonzept enthalten sind, und Auflistung der Flächen, die mittlerweile gestrichen sind und somit nicht mehr verfolgt werden können
- Priorisierung der Flächen im Hinblick auf die Umsetzung und Machbarkeit

Herzlichen Dank für die Bearbeitung dieses Antrags.

Mit freundlichen Grüßen,

Peter Richter für „Die Unabhängigen“ und Isabell Schaan für „Die Linke“

Übersicht Gesamtbeurteilung der Vorzugsflächen

Untersuchungsraum		Gesamtbeurteilung
Gebiet	Bewertung	Anmerkung / Gewichtung
Innenverdichtung Stadtgärtnerei	1,3	städtische Innenentwicklungsfläche mit sehr hohem Umsetzungspotential
Innenverdichtung Stadtgärtnerei 2	1,2	städtische Innenentwicklungsfläche mit sehr hohem Umsetzungspotential
Innenverdichtung WVD-Areal	1,5	städtische Innenentwicklungsfläche mit hohem Umsetzungspotential
Arrondierung Akazienweg	1,7	städtische Arrondierungsfläche mit hoher Umsetzungschance
Kaiser- / Oststraße (Hühnerfarm)	1,8	Arrondierungsfläche mit mittlerer Umsetzungschance
Innenverdichtung Triftstraße	1,2	städtische Innenentwicklungsfläche mit sehr hohem Umsetzungspotential
Arrondierung ehem. Leibnizgymn.	1,5	Arrondierungsfläche mit hohem Umsetzungspotential
Entwicklung Altes Hallenbad	1,4	Städtische Innenentwicklungsfläche mit sehr hoher Umsetzungschance
Neunutzung Rathaus	1,2	Umnutzungsfläche mit sehr hohem Umsetzungspotential aufgrund der Lage
Umlegung B-Plan Luisenstraße / Rheinst.	1,6	Fläche mit hohem Umsetzungspotential
Umlegung B-Plan Kantstraße / Auf der Heide	1,4	Fläche mit sehr hohem Umsetzungspotential
Innenverdichtung Sportplatz Frankenwaldstraße	1,4	städtische Innenentwicklungsfläche mit sehr hohem Umsetzungspotential
Innenverdichtung Bauhof	1,1	städtische Innenentwicklungsfläche mit sehr hohem Umsetzungspotential
Innenverdichtung ehem. Rathaus	1,3	städtische Innenentwicklungsfläche mit sehr hohem Umsetzungspotential
Innenverdichtung SAM-Werke	1,2	städtische Innenentwicklungsfläche mit sehr hohem Umsetzungspotential
Jakob-Oberhauser-Straße	1,6	Arrondierungsfläche mit hohem Umsetzungspotential
BPlan Obere Kaiserstraße	1,7	Umlegungsfläche mit hohem Umsetzungspotential
Arrondierung Austräße	1,5	Arrondierungsfläche mit hoher Umsetzungschance
Stegbruch Ost + West	1,8	Städtebauliche Entwicklung mit mittlerem Umsetzungspotential

Umlegung südlich der Brunnenwiese	1,9	Umlegungsfläche mit mittlerer Umsetzungschance
Arrondierung Reichenbrunner Straße	2,4	Außenbereichsfläche mit geringem Umsetzungspotential
Arrondierung Hauptstraße	2,5	Außenbereichsfläche mit geringem Umsetzungspotential
Arrondierung Ommersheimer Straße	1,7	Arrondierungsfläche mit hohem Umsetzungspotential
Arrondierung Am Kesselwald	2,0	Arrondierungsfläche mit mittlerer Umsetzungschance
Innenverdichtung Lottenhammer	1,5	Innenentwicklungsfläche mit hohem Umsetzungspotential
Außenentwicklung Kirschgrund	2,4	Potenzialfläche für viele Wohneinheiten mit großem fachlichen Abstimmungsbedarf

Einstufung

Bewertung	Einstufung
≤ 1,4	Sehr hohe(s) Umsetzungschance/ -potential
1,5 – 1,7	Hohe(s) Umsetzungschance/ -potential
1,8 – 2,0	Mittlere(s) Umsetzungschance/ -potential
≥ 2,1	Geringe(s) Umsetzungschance/ -potential

2025/1963 INFOInformation
öffentlich

Bundesförderung Gigabit

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtentwicklung (61)	<i>Datum</i> 21.05.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Stadtentwicklungs-, Biosphären-, Umwelt- und Demographieausschuss	Kenntnisnahme	11.06.2025	Ö

Sachverhalt

Mit dem "Graue-Flecken-Programm" (Bundesförderprogramm für die Richtlinie "Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland") unterstützt der Bund seit April 2021 den flächendeckenden Ausbau mit Gigabitnetzen und ebnet so gemeinsam mit den Kommunen und Ländern den Weg in die Gigabitgesellschaft.

Förderziel und Fördergegenstand

Die Bundesregierung will gigabitfähige Internetverbindungen für alle Haushalte und Unternehmen in Deutschland schaffen. Dazu fördert sie den Gigabitausbau in Gebieten,...

- in denen es noch kein Netz gibt, das allen Endkunden zuverlässig eine Datenrate von mind. 100 Mbit/s im Download zur Verfügung stellt
- in denen sich der Ausbau wirtschaftlich nicht rentiert und
- daher voraussichtlich in den nächsten drei Jahren kein privates Unternehmen ein entsprechend leistungsfähiges Breitbandnetz errichten wird

Sachstand St. Ingbert

Ein bedarfsorientiertes Konzept ist die Grundlage für einen effizienten kommunalen Gigabitausbau. Um die Antragssteller in der Planungsphase zu unterstützen, bietet das Bundesförderprogramm die Förderung externer Beratungsleistungen an.

Die Mittelstadt St. Ingbert hat mit Schreiben vom 05. Mai 2025 den Zuwendungsbescheid für die Inanspruchnahme von externen Beratungsleistungen in Höhe von 50.000 € erhalten. Mit Schreiben vom 12. Mai 2025 ist die TÜV Rheinland Consulting GmbH, Köln, zwischenzeitlich mit den Beratungsleistungen in Höhe von 21.134,40 € beauftragt worden.

Aktuell wird der gemäß Förderrichtlinie erforderliche Branchendialog vorbereitet (siehe Anlage "Nächste Schritte").

Der Ausschuss wird regelmäßig über den aktuellen Sachstand informiert.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten der Beratungsleistungen werden gedeckt durch Mehreinnahmen der Buchungsstelle 5.6.10.03.414050 "Zuweisung für laufende Zwecke vom Bund".

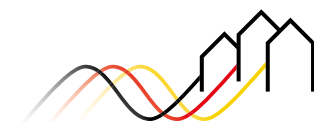
Anlage/n

1	Broschüre
---	-----------

2	Nächste Schritte
---	------------------



Bundesministerium
für Digitales
und Verkehr



Bundesförderung Breitband



Kurzanleitung

Bundesförderung Gigabit

Bundesförderprogramm für die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“

Mit dem Graue-Flecken-Programm unterstützt der Bund seit April 2021 den flächendeckenden Ausbau mit Gigabitnetzen und ebnet so gemeinsam mit den Kommunen und Ländern den Weg in die Gigabitgesellschaft.

Diese Kurzanleitung stellt Ihnen das Förderprogramm, die Onlineplattform und die wesentlichen Verfahrensschritte beim Erstantrag eines Förderprojekts vor.

Inhalt

1 Die Gigabitförderung von Grauen Flecken	4
Förderziel und Fördergegenstand	5
Allgemeine Förderbedingungen	5
2 Die zwei Fördergegenstände	6
Förderung von Beratungsleistung	6
Wirtschaftlichkeitslückenmodell	6
Betreibermodell	6
3 Projektträger und Kontaktpersonen	7
Projektträger für den geförderten Gigabitausbau	7
Projektträger atene KOM	7
4 Onlineplattform – Einführung	8
Registrierung in zwei Schritten	9
Kostenloses Workshopangebot für alle Projektphasen	11
5 Erstantragstellung für Beratungsleistung	12
6 Erstantragstellung eines Infrastrukturprojekts	13
Förderbedingungen	13
Förderhöhe und Förderquote	13
Förderablauf Graue Flecken Programm	14
Antragstellung bis Bewilligung in vorläufiger Höhe	15
Markterkundungsverfahren	15
Auswahlverfahren	16
Bewilligung in abschließender Höhe	16
Materialkonzept	16
Bauphase: Mittelanforderung, Zwischennachweis & Material aufVorrat	17
Publizitätsmaßnahmen	17
Verwendungsnachweis	17
7 Begriffe und Sonderfälle	18
Open Access	18
Homes Passed	18
NGA-Netze	18
Vorleistungsprodukte	18
Inbetriebnahme geförderter Netze	18

Die Gigabitförderung von Grauen Flecken

Eine zuverlässige und hochleistungsfähige Breitbandinfrastruktur ist die Voraussetzung für die digitale Gesellschaft. Damit die digitale Transformation gelingt, muss der regionale Gigabitausbau zügig voranschreiten.

Nur so können datenintensive Anwendungen in allen Bereichen der Gesellschaft entwickelt, verbreitet und nutzbar gemacht werden. Allein gigabitfähige Netze werden dabei den steigenden Anforderungen in Homeoffice, Fernunterricht und beim mobilen Arbeiten gerecht.



Insbesondere für kleinere Kommunen ist eine gute Breitbandversorgung eine zentrale infrastrukturelle Grundlage, um die lokale Wirtschaft zu festigen, die Ansiedlung neuer Unternehmen zu fördern und so neue Arbeitsplätze zu schaffen. Damit ist der Gigabitausbau eine existenzielle Bedingung für die regionale Entwicklung und ein wichtiges Instrument zur Steigerung der Attraktivität als Wirtschaftsstandort und zur Verbesserung der Lebensqualität.

Allerdings kann in vielen ländlich gelegenen Kommunen der privatwirtschaftliche Ausbau der Telekommunikations-Infrastrukturen oft nicht rentabel realisiert werden. Deshalb fördert die Bundesregierung im Rahmen der Richtlinie *Förderung zur Unterstützung des Gigabitaubaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland* lokale Infrastrukturprojekte, solange sie bestimmte Konnektivitätsziele erreichen, also Mindestgeschwindigkeiten beim Up- und Download von Daten über das Internet.

Die neue Gigabitrichtlinie orientiert sich an der Klassifizierung der Europäischen Breitbandleitlinien von **Weiß**en, **Graue**n und **Schwarze**n Next Generation Access (NGA)-Flecken*.

Weiß

sind Gebiete, in denen *noch kein NGA-Netz* vorhanden ist und voraussichtlich auch nicht in den nächsten drei Jahren ausgebaut wird.

Aufgreifschwelle: förderfähig sind Anschlüsse mit weniger als 30 Mbit/s im Download.

Graue NGA-Flecken

sind Gebiete, in denen *bereits ein NGA-Netz* vorhanden ist oder voraussichtlich in den nächsten drei Jahren ausgebaut wird.

Aufgreifschwelle: weniger als 100 Mbit/s im Download; ab 2023 weniger als 200 Mbit/s symmetrisch.

Schwarze NGA-Flecken

sind Gebiete, in denen *mindestens zwei NGA-Netze* vorhanden sind oder voraussichtlich in den nächsten drei Jahren ausgebaut werden.

Nicht förderfähig.

* Mehr Informationen zu den Europäischen Breitbandleitlinien und NGA-Netzen finden Sie im Kapitel 7: Begriffserklärungen.

Förderziel und Fördergegenstand

Die Bundesregierung will gigabitfähige Internetverbindungen für alle Haushalte und Unternehmen in Deutschland schaffen. Dazu fördert sie den Gigabitausbau in Gebieten, ...

... in denen es noch kein Netz gibt, das allen Endkunden und -kundinnen zuverlässig eine Datenrate von mindestens 100 Mbit/s im Download zur Verfügung stellt („Aufgreifschwelle“)

... in denen sich der Ausbau wirtschaftlich nicht rentiert und ...

... daher voraussichtlich in den nächsten drei Jahren kein privates Unternehmen ein entsprechend leistungsfähiges Breitbandnetz errichten wird.

Ein wichtiges Ziel der Richtlinie ist die flächendeckende Erschließung mit Breitbandnetzen. Deswegen sind auch sogenannte sozioökonomische Schwerpunkte ohne Aufgreifschwelle von 100 Mbit/s förderfähig. Diese sozioökonomischen Schwerpunkte sind private und öffentliche Einrichtungen, die die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung maßgeblich prägen und vorantreiben.

Dazu gehören Schulen, Gebäude lokaler Behörden, Hochschulen, Forschungszentren, Krankenhäuser und Stadien, Verkehrsknotenpunkte wie Bahnhöfe, Häfen und Flughäfen sowie bestimmte kleine und mittelständische Unternehmen mit mindestens drei und weniger als 125 Mitarbeiter:innen, höchstens 25 Millionen Euro Jahresumsatz beziehungsweise höchstens 21,5 Millionen Euro Bilanzsumme.

Allgemeine Förderbedingungen

Antragsberechtigt für das Bundesförderprogramm Gigabit ist die Gebietskörperschaft, in der das Projektgebiet liegt.

Zu diesen antragsberechtigten Gebietskörperschaften gehören Landkreise, kommunale Zweckverbände und andere kommunale Gebietskörperschaften beziehungsweise Zusammenschlüsse nach dem Kommunalrecht der Länder sowie Unternehmen, die ausschließlich in öffentlicher Trägerschaft sind.

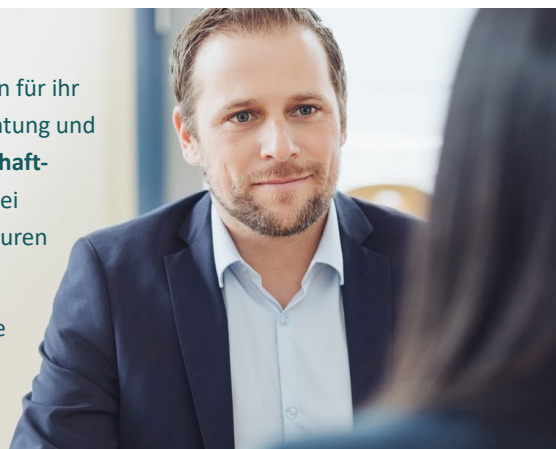
Interkommunale Zusammenschlüsse, Landkreise, gemeindeeigene Unternehmen und Zweckverbände, die im Auftrag von Gemeinden tätig werden, müssen einen Übertrag der Aufgaben nachweisen: per Satzung, öffentlich-rechtlichem Vertrag oder einer unterzeichneten Kooperationserklärung für die Dauer und den Umfang des beantragten Projektes.

Gefördert werden Gebiete, in denen ein privatwirtschaftlicher Ausbau nicht wirtschaftlich ist und ein Marktversagen festgestellt wurde.

Die zwei Fördergegenstände

Als Antragsteller können Sie zwischen zwei Fördermodellen für ihr Ausbauprojekt wählen: Im **Betreibermodell** wird die Errichtung und Verpachtung passiver Infrastrukturen gefördert. Im **Wirtschaftlichkeitslückenmodell** wird eine Wirtschaftlichkeitslücke bei privatwirtschaftlichen Betreibern von Breitbandinfrastrukturen durch den Förderbetrag geschlossen.

Förderfähig sind außerdem vorbereitende und begleitende **Beratungsleistungen**, die Antragsteller in der Planungsphase unterstützen sollen.



Förderung von Beratungsleistung

Ein bedarfsorientiertes und sorgfältig geplantes Konzept ist die Grundlage für einen effizienten kommunalen Gigabit-ausbau. Um die Antragssteller in der Planungsphase zu unterstützen, bietet das Bundesförderprogramm Gigabit die Förderung externer Beratungsleistungen an.

Antragssteller können eine Förderung für die externe Beratung und Projektbegleitung zur Qualitätssicherung in der Erstellung der Antragsunterlagen, von georeferenzierten Unterlagen und der Umsetzung der Infrastrukturmaßnahmen beantragen (Kapitel 5: Beratungsleistung).

Wirtschaftlichkeitslückenmodell

In der Wirtschaftlichkeitslückenförderung wird die Schließung einer Wirtschaftlichkeitslücke bei privatwirtschaftlichen Betreibern von Breitbandinfrastrukturen gefördert.

Als Wirtschaftlichkeitslücke wird die Differenz zwischen dem Barwert aller Einnahmen und dem Barwert aller Kosten des Aufbaus und Betriebs eines Netzes über eine Zweckbindungsfrist von mindestens sieben Jahren definiert. Die Förderung wird als einmaliger Zuschuss für den durchgehenden Betrieb von mindestens sieben Jahren gewährt. Für diesen Zeitraum besteht eine sogenannte Bereitstellungsverpflichtung des Netzbetreibers. Eine mehrfache Zuwendung für denselben Verwendungszweck ist ausgeschlossen.

Gefördert wird die Errichtung passiver und aktiver Infrastrukturen, zum Beispiel Schächte, Gehäuse, Schalthäuser, Aufständierungen und Masten (Kapitel 6: Wirtschaftlichkeitslückenmodell).

Betreibermodell

Im Betreibermodell werden die Ausgaben für die Errichtung einer passiven Infrastruktur gefördert, welche die Gebietskörperschaft nach dem Ausbau für den Betrieb an private Netzbetreiber verpachtet. Zur passiven Infrastruktur zählen zum Beispiel Lehrrohre und Glasfaserstrecken.

Gefördert wird die Investition abzüglich des Barwerts der Pachteinnahmen. Zur geförderten passiven Infrastruktur gehören Tiefbauleistungen mit oder ohne Verlegung von Leerrohren, die Bereitstellung von Schächten, Verzweigern und Abschlusseinrichtungen und die Mitverlegung von Leerrohren durch Synergieeffekte während anderer Tiefbaumaßnahmen. Der Betreiber des Netzes muss zu Beginn des Gigabitausbau durch ein Auswahlverfahren ausgewählt worden sein (Kapitel 6: Betreibermodell).

Projektträger und Kontaktpersonen

Beliehene Projektträger

Projektträger sind Einrichtungen, die Fördermittel abwickeln und Projekte begleiten. Auftraggeber sind Bundes- und Landesministerien. Diese können einem beauftragten Projektträger den Status eines beliehenen Unternehmers verleihen. Damit darf dieser im Rahmen seines Auftrags hoheitliche Aufgaben wahrnehmen.



Projektträger für den geförderten Gigabitausbau

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV, ehemals BMVI) hat zwei hoheitlich beliehene Projektträger eingesetzt. Sie sind in ihrem jeweils zugeteilten Gebiet (Los A & Los B) für die operative Abwicklung des Programms verantwortlich.

Für den geförderten Gigabitausbau in Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein (Los B) ist die atene KOM GmbH verantwortlich. Sie agiert als Treuhandnehmer und zugleich Beliehener. Da sie Zuwendungen im eigenen Namen vergibt, ist sie Behörde i. S. v. § 1 Abs. 4 VwVfG, vergleichbar einer obersten Bundesbehörde.



Projektträger atene KOM GmbH

Der Projektträger atene KOM unterstützt Antragsteller mit einer umfassenden Begleitung. Eine Besonderheit ist die Einbindung der atene KOM-Regionalstandorte als beratende Stellen vor Ort. Als Antragsteller im Bundesförderprogramm Gigabit wird Ihnen von den Regionalstandorten eine feste Kontaktperson für alle Anliegen zugewiesen.

Diese Kontaktperson steht Ihnen über den gesamten Projektverlauf all Ihrer Infrastrukturprojekte zur Seite und gewährleistet eine qualitativ hochwertige Beratung. Sie erreichen Ihren jeweiligen Regionalstandort über die zentrale Rufnummer oder per Mail, siehe Kasten rechts.

Kontakt

Montag bis Freitag
9-17 Uhr

Telefon

+49 30 2332 49 777

Fax

+49 30 2332 49 778

E-Mail

projektraeger@atenekom.eu

Onlineplattform – Einführung

Onlineplattform für die Antragsteller aus den Bundesländern

- Bremen
- Hamburg
- Hessen
- Mecklenburg-Vorpommern
- Niedersachsen
- Nordrhein-Westfalen
- Rheinland-Pfalz
- Saarland
- Schleswig-Holstein

www.projektraeger-breitband.de



Alle Anträge und Verfahren (im Fördergebiet Los B) im Bundesförderprogramm Gigabit werden über die Onlineplattform durchgeführt. Diese finden Sie unter www.projektraeger-breitband.de.

Die Onlineplattform ist in einen öffentlichen und einen persönlichen Bereich aufgeteilt: Im persönlichen *Nutzerbereich* finden Sie alle relevanten Informationen und Dokumente sowie eine Übersicht Ihrer laufenden Anträge und Verfahren. Dieser Bereich ist nur über eine vorherige Registrierung mit Nutzerkonto zugänglich.

Im *Öffentlichen Bereich* finden Sie frei zugänglich eine Übersicht über die laufenden und abgeschlossenen Verfahren, die veröffentlichten

Markterkundungen, Interessenbekundungsverfahren und Ausschreibungen. Und in der *Übersicht Förderprogramme* finden Sie eine Aufstellung aller bestehenden Förderprogramme und der einschlägigen Richtlinien.

Persönlicher Nutzerbereich

Alle registrierten Benutzer und Benutzerinnen erhalten einen persönlichen Zugang und einen eigenen Nutzerbereich. Hier können Sie nach Aktivierung durch den Projektträger Fördermittel beantragen, Markterkundungs- und Auswahlverfahren anlegen sowie Mittelanforderungen beantragen.

Außerdem können Sie hier in verschiedenen Arbeitsbereichen Ihre

Projekte mit den dazugehörigen Anträgen ablegen und zum Beispiel weitere projektrelevante Personen hinzufügen und ihnen individuelle Zugriffsrechte zuweisen.

Zugang für Beratungs- und Telekommunikationsunternehmen

Beratungsunternehmen und Telekommunikationsunternehmen (TKU) können sich wie Antragsteller bei der Onlineplattform registrieren. Wählen Sie dazu bei der Registrierung die jeweilige Schaltfläche für die *öffentliche Hand*, *Bieter/Anbieter* beziehungsweise für *Dienstleister* aus.

Der weitere Ablauf der Registrierung ist mit der Registrierung der Gebietskörperschaften identisch.

Registrierung in zwei Schritten



**Onlineplattform zur Bundesförderung
Breitband - Fördergebiet B**

Herzlich Willkommen auf der Onlineplattform zum Bundesförderprogramm Breitband für die Region Nord-West. Ob als Bürger oder Bürgerin, Kommune oder Telekommunikationsunternehmen, hier finden Sie zahlreiche Informationen zum geförderten Breitbandausbau in **Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein**. Weiterhin können Sie selbst aktiv werden und als zuständiger Entscheider einer Gebietskörperschaft Förderanträge stellen.

Benutzername Passwort

[Passwort vergessen?](#)

Sie haben noch keinen Zugang? [Registrieren Sie sich hier](#)

Die Onlineplattform steht Ihnen erst nach der Registrierung mit einem Nutzerkonto vollumfänglich zur Verfügung.

Legen Sie sich dazu zunächst auf www.projektraeger-breitband.de über *Registrieren Sie sich hier* ein Nutzerkonto an. Damit können Sie sich bereits auf der Onlineplattform einloggen, allerdings nur mit eingeschränktem Zugriff auf deren erweiterte Funktionen.

Um Ihr Nutzerkonto vollständig freizuschalten, ist im zweiten Schritt eine Verifikation Ihrer Legitimation notwendig. Dazu können Sie entweder

die *atene KOM-Signaturplattform FP Sign* oder den postalischen Weg nutzen. Die Verifikation mit *FP Sign* ermöglicht einen rein digitalen und damit schnelleren Prozess.

Für die Nutzung von *FP Sign* ist eine einmalige Identifikation über den Webdienst *sign-me* der Bundesdruckerei notwendig. *Sign-me* ermöglicht Ihnen, sich per Video-Ident-Verfahren mit dem Personalausweis beziehungsweise Pass zu legitimieren und qualifizierte elektronische Unterschriften abzugeben.

Mithilfe der digitalen *atene KOM-Signaturplattform FP Sign* können

Sie so auch im Rahmen des Förderprogramms Dokumente mit Schriftformerfordernis rechtsgültig digital unterzeichnen und direkt, einfach und unverfälscht übermitteln. Das Versenden der Dokumente auf postalischem Weg ist damit nicht mehr notwendig.

Eine ausführliche **Anleitung** zur Identifizierung über *FP Sign* und der Videoidentifikation finden Sie als Teil des Registrierungsvorgangs und nach der Registrierung auf der Onlineplattform im Menü links oben.

Sie können sich auch offline bei uns identifizieren

Nach Eingabe der Daten wird Ihnen das Formular *Datenschutzerklärung und Datenverifizierung* an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse gesendet.

Bitte senden Sie das Formular unterschrieben an:

atene KOM GmbH
Invalidenstraße 91
10115 Berlin

Nachdem wir Ihre Angaben kontrolliert haben, aktivieren wir Ihren Zugang und schicken Ihnen die Zugangsdaten per E-Mail zu.

Nun können Sie die Onlineplattform nutzen.

Onlineplattform – Einführung

[Zurück](#) | [Alle Projekte](#) [Nach Oben](#)

Projektdetails

[Bearbeiten](#)

Test Project

Test Beschreibung

Koordinatorin / Koordinator

[Kontakt](#)
[Telefon](#)
[E-Mail](#)

Hotline zur Onlineplattform
+49 30 2332 49 777
projektraeger@atenekom.eu

Kontaktperson

[Kontakt](#)
[Telefon](#)
[E-Mail](#)

Projektleitung

[Kontakt](#)
[Telefon](#)
[E-Mail](#)

Fördermittelanträge

[+ Antrag Beratungsleistung](#)
[+ Antrag Infrastruktur](#)

in Erstellung...	Infrastruktur	erstellt
832.6/100-01-1000-0000	Beratungsleistung	eingegangen
832.6/100-01-1000-0000	Beratungsleistung	bewilligt

[+ Markterkundungen](#)

Einmal auf der Onlineplattform registriert und eingeloggt, gelangen Sie über das *Dashboar – Mein Arbeitsbereich* zu Ihren Projekten, Fördermittelanträgen, Markterkundungen, dem Fristenkalender und den Auswahlverfahren. Ein Klick auf eines Ihrer Projekte ermöglicht Ihnen schnellen Zugriff auf alle wichtigen Projektdetails.

[Zurück](#) | [Alle Projekte](#) / [Projektdetails](#) [Nach Oben](#)

Markterkundung hinzufügen

Wir stellen Ihnen hier ein Muster zur Durchführung eines Markterkundungsverfahrens gemäß Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des flächendeckenden Aufbaus von Gigabitnetzen in „grauen Flecken“ zur Verfügung. Das Formular können Sie unkompliziert an Ihre individuellen Bedürfnisse anpassen oder durch einen Berater Ihrer Wahl anpassen lassen. Einzelne Abschnitte sind nicht anpassbar, da sie Angaben beinhalten, die gemäß der oben genannten Rahmenregelung verpflichtend Bestandteil des Markterkundungsverfahrens sein müssen. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Vorlage wird keine Gewähr übernommen. Es ist nicht auszuschließen, dass das hier zur Verfügung stehende Muster nicht den zurzeit gültigen Gesetzen oder der aktuellen Rechtsprechung genügt. Die Nutzung erfolgt daher auf eigene Gefahr.

Ausbaugebiet

[CSV](#)
[Shapefile](#)
[Geojson](#)

Versorgung bearbeiten

Versorgung bearbeiten

Adresse

Straße

Postleitzahl

Ort

Unterversorgt ☐

Kommentar zur Versorgung

Art des Anschlusses

[Zurück](#) | [Alle Projekte](#) / [Projektdetails](#) / [Fördermittelanträge](#) / [Detailsicht Fördermittelantrag](#) [Nach Oben](#)

Projektgebiet festlegen

Projektgebiet

Die Kartendarstellung enthält die Adressen im ausgewählten Gebiet. Alle als "unterversorgt" eingestuft Adressen bilden in der vorläufigen Antragstellung das Projektgebiet und werden gesammelt in den Antrag übernommen. Die Adressen werden anhand anliegenden Technologien und der Aufgreifschwelle entsprechend der Richtlinie zur Förderung des Gigabitausbaus in "versorgt" und "unterversorgt" eingestuft. Weitere Informationen zur Ermittlung der Versorgung erhalten Sie über das Informationssymbol unten rechts in der Karte. Falls Sie die automatisiert berechnete Einstufung der Versorgung bearbeiten möchten, wählen Sie bitte "Versorgung bearbeiten" aus.

Region

Gemeinde

Regionalschlüssel

[Freihandauswahl](#)
[+ Hinzufügen](#)
[Datei hochladen](#)

[CSV](#)
[Shapefile](#)
[Geojson](#)

[Bearbeiten beenden](#)

Die Onlineplattform stellt basierend auf dem angegebenen Regionalschlüssel eine interaktive Karte als Vorlage für Ihr Fördervorhaben bereit. Dieses Webformular können Sie unkompliziert an Ihre Bedürfnisse anpassen.

Überblick aller Adressen		
	Unterversorgt	Nicht unterversorgt
Das Projektgebiet wird auf Basis aller unterversorgten Adressen erstellt		
Privatadressen	558	604
	Schwer erschließbar: 1	
Sozio-ökonomische Schwerpunkte	77	85
	Schwer erschließbar: 1	
Schulen	2	0
Krankenhäuser	1	0
Unternehmen	71	85
	Schwer erschließbar: 0	
Weitere SÖT	3	0

* Da an einer Adresse mehrere sozio-ökonomische Schwerpunkte ansässig sein können, kann es bei den summierten Adresszahlen zu Abweichungen kommen.

Legende		
	Unterversorgt	Nicht unterversorgt
Privatadressen	■	■
Schulen	■	■
Krankenhäuser	■	■
Unternehmen	■	■
Sonstige	■	■

Sie können die adressscharfe Liste förderfähiger Adressen durch freihändige oder adressgenaue Markierung in der Karte ändern.



Ein ausführliches Handbuch unterstützt Sie bei der Nutzung der Onlineplattform. Sie finden es – neben Anleitungen für die Nutzung der atene KOM-Signaturplattform und der Videoidentifizierung mit *sign-me* – im Hilfebereich und während des Registrierungsvorgangs.

Das BMDV hat außerdem einen Leitfaden zur Umsetzung der Gigabitrichtlinie veröffentlicht, um die Antragstellung möglichst einfach, verständlich und transparent zu gestalten. Antragsteller werden mit weiteren Beispielen und Präzisierungen im Förderverfahren unterstützt. Sie finden diesen Leitfaden sowohl im Hilfebereich der Onlineplattform als auch unter <https://www.atenekom-akademie.eu/bundesfoerderung-gigabit/>.

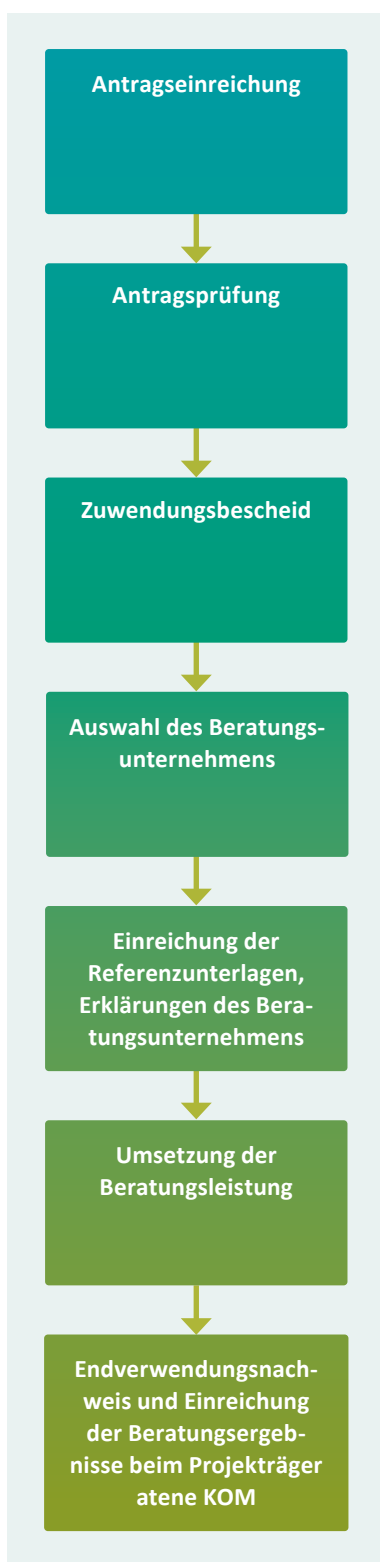
Kostenloses Workshopangebot für alle Projektphasen

Um Zuwendungsempfänger, beratende Unternehmen und Telekommunikationsunternehmen optimal bei der Umsetzung dieses Graue-Flecken-Programms zu unterstützen, hat die atene KOM GmbH ein umfassendes Angebot von Seminaren entwickelt. Es bereitet Antragsteller, Beratende und TKU bedarfsgerecht auf das Bundesförderprogramm Gigabit im Fördergebiet vor und begleitet sie in allen Phasen der Umsetzung. Im Rahmen dieses Förderprogramms stellt das BMDV das Angebot kostenlos zur Verfügung.

Sie finden das aktuelle Workshopprogramm unter <https://www.atenekom-akademie.eu/bundesfoerderung-gigabit/>.

Die Workshops vermitteln bedarfsgerecht, zielgruppenadäquat und kompakt aktuelles Fachwissen. Passend zu Ihrem Projektstatus können Sie das entsprechende Workshopangebot wählen und fachlich genau dort ansetzen, wo Sie es benötigen. Die Kurse vermitteln tiefgreifende Kenntnisse und sofort umsetzbare Trainings in den Bereichen Ausbau, Förderung und Technologie von Gigabitnetzen. Im Zentrum steht dabei die vollumfängliche Begleitung der individuellen Projekte und die individuelle Betreuung.

Erstantragstellung für Beratungsleistung



Im Bundesförderprogramm Gigabit sind externe Beratungsleistungen förderfähig. So finden projektverantwortliche Kommunen Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von Bewilligungsverfahren sowie zum Beispiel bei antragsrelevanten Fragen zur Mitnutzung vorhandener Infrastrukturen und deren Ermittlung. Besonders wichtig ist die optimale Ausgestaltung nachhaltiger Telekommunikationsnetze. Das ist vor allem bei der Vorbereitung der Bewertung von zukünftigen Angeboten, Anbindungsoptionen für Mobilfunk oder einer Migrationsstrategie auf Glasfasernetze grundlegend.

Im Rahmen der Antragstellung muss die Notwendigkeit der Durchführung von Beratungsleistungen begründet werden.

Gefördert werden Leistungen externer Beratungsunternehmen, die gemäß der Richtlinie der Vorbereitung und der Durchführung eines Bewilligungsverfahrens und/oder der Realisierung eines bewilligten Vorhabens dienen.

Qualifizierung der Beratungsunternehmen

Beratungsunternehmen müssen die Qualität der Beratungsleistung und die vorhandene Qualifizierung im Bereich des Zuwendungsrechts oder zu den Grundlagen des Gigabitausbaus mithilfe einer Auflistung einschlägiger Referenzen und Schulungsnachweise belegen. Zur Erfüllung der Beratungspflicht müssen sie außerdem die Vorgaben der *Besonderen Nebenbestimmungen Beratung* einhalten.

Förderhöhe und -quote

Die Förderquote beträgt 100 Prozent. Die Maximalfördersumme für Gebietskörperschaften liegt bei 50.000 Euro. Sie kann nur einmalig gewährt werden. Für Landkreise liegt die einmalige Förderung bei maximal 200.000 Euro pro Landkreisprojekt.

Antragstellung durch Landkreise

Landkreise können die Förderung von Beratungsleistungen zugunsten von Ausbauprojekten einzelner Kommunen im jeweiligen Landkreis auch dann beantragen, wenn sie selbst kein eigenes Förderprojekt planen.

Verwendungsnachweisprüfung

Das Ergebnis der Beratungsleistung ist der Bewilligungsbehörde beziehungsweise dem Projektträger vorzulegen. Dazu gehört die Stellungnahme zu (nicht-)erfolgreicher Ausbauprojektförderung. Nach der Endverwendungsnachweisprüfung durch den Projektträger erfolgt die anschließende Auszahlung an den Zuwendungsempfänger.

Verfahrensablauf

Die Antragstellung findet in einem einstufigen Verfahren statt.

Maßnahmebeginn

Nach Erhalt des Zuwendungsbescheids und Abschluss des Auswahlverfahrens schließen Beratungsunternehmen und Gebietskörperschaft einen Vertrag. Als Maßnahmebeginn zählt die Vertragsschließung.

Laufzeit

Die Projektlaufzeit beträgt grundsätzlich 24 Monate.

Erstantragstellung eines Infrastrukturprojekts

Förderbedingungen

Mithilfe des Bundesförderprogramms Gigabit sollen in allen unterversorgten Gebieten gigabitfähige Netze errichtet werden, in denen

- › nicht allen Endkundinnen und -kunden zuverlässig eine Datenrate von mindestens 100 Mbit/s im Download zur Verfügung steht (Aufgreifschwelle),
- › keine Aufrüstung innerhalb eines Jahres nach Meldung im Markterkundungsverfahren erfolgt, und
- › kein privatwirtschaftliches Unternehmen in den kommenden drei Jahren ein Breitbandnetz errichten wird.

Besonders im Fokus der Förderung steht die **Erschließung aller sozio-ökonomischen Schwerpunkte**. Damit werden private und öffentliche Einrichtungen definiert, die die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung maßgeblich prägen und vorantreiben. Diese sind im Bundesförderprogramm Gigabit auch ohne die Aufgreifschwelle förderfähig.

Zu diesen sozioökonomischen Schwerpunkten gehören Schulen, Gebäude lokaler Behörden, Hochschulen, Forschungszentren, Krankenhäuser und Stadien,

Verkehrsknotenpunkte wie Bahnhöfe, Häfen und Flughäfen sowie bestimmte kleine und mittelständige Unternehmen mit mindestens drei und weniger als 125 Mitarbeitende, höchstens 25 Millionen Euro Jahresumsatz, beziehungsweise höchstens 21,5 Millionen Euro Bilanzsumme.

Besondere Beachtung finden außerdem schwer erschließbare Einzelanlagen: Gebäude, die mehr als 400 Meter vom letztmöglichen Anschlusspunkt entfernt gelegen sind.

Der privatwirtschaftliche Ausbau hat allerdings Vorrang vor der Förderung. Sie findet deswegen nur in Gebieten statt, in denen ein privatwirtschaftlicher Ausbau unrentabel ist und ein Marktversagen festgestellt wird. Beides wird durch die Durchführung eines Markterkundungsverfahrens sichergestellt.

Ausnahmen

Von der Förderung ausgenommen sind Gebiete mit bereits bestehenden Hybrid-Fiber-Coaxial-(HFC)- und FTTB/FTTH-Glasfasernetzen.

Das gilt allerdings nicht für Schulen, Krankenhäuser und Unternehmen in Gewerbegebieten, die nutzerbezogen über weniger als 500 Mbit/s im Download verfügen.

Weitere Beispiele mit Präzisierungen und Auslegungen des Richtlinien-textes erhalten Sie im Leitfaden auf <https://atenekom.eu/gigabit-downloads/>.

Allgemein gilt aber: Wurde mit der Ausbaumaßnahme bereits vor der Bescheidung und ohne Zulassung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn begonnen, ist das Vorhaben nicht mehr förderfähig.

Anhebung der Aufgreifschwelle 2023

Gemäß der Gigabitrahmenregelung zur Unterstützung des flächendeckenden Aufbaus von Gigabitnetzen in Grauen Flecken sind ab dem 01.01.2023 auch Gebiete förderfähig, in denen Endkundinnen und -kunden weniger als 200 Mbit/s symmetrisch zur Verfügung gestellt werden.

Förderhöhe und Förderquote

Die Förderquote beträgt grundsätzlich 50 Prozent. Dieser Basisfördersatz wird auf 60 bis 70 Prozent erhöht, wenn es sich um ein Gebiet mit einer geringen Wirtschaftskraft handelt. Maßgeblich dafür ist die auf Gemeindeebene ermittelte

Steuerkraftmesszahl bezogen auf Anwohnende. In der Onlineplattform wird der jeweilige Fördersatz bei der Antragstellung automatisch durch Eingabe des Gemeindeschlüssels errechnet und angezeigt.

Der Bund bezuschusst förderfähige Infrastrukturprojekte mit bis zu 150 Millionen Euro. Die Bagatellgrenze liegt bei einer Mindestfördersumme von 100.000 Euro beziehungsweise 10.000 Euro für Neubaugebiete.

Erstantragstellung eines Infrastrukturprojekts

Das Förderverfahren der Bundesförderung Gigabit ist zweistufig angelegt: Erst erfolgt die Bescheidung in vorläufiger Höhe, dann der Bescheid in abschließender Höhe. So erhalten Kommunen bereits eine Finanzierungszusage, bevor sie das Auswahlverfahren des Netzbetreibers und / oder Bauunternehmens beginnen.

Antragstellung und Verfahrensablauf sind im Wirtschaftlichkeitslücken- und Betreibermodell bis zur Bescheidung in vorläufiger Höhe gleich. Allerdings unterscheiden sich die Phasen nach Ausstellung des Bescheids in abschließender Höhe bei beiden Modellen.

Bewilligungszeitraum

Der Bewilligungszeitraum beginnt mit dem Ausstellungsdatum auf dem Zuwendungsbescheid in vorläufiger Höhe und endet mit dem im

Förderantrag angegebenen Datum der Inbetriebnahme.

Vorzeitiger Maßnahmebeginn

Solange noch kein Vertragsschluss im Auswahlverfahren erfolgt ist, kann ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn entweder mit dem Erstantrag gestellt oder nachträglich beim Projektträger beantragt werden. Im Antrag muss der Bedarf eines vorzeitigen Maßnahmebeginns ausreichend dargelegt und die möglicherweise entstehenden Nachteile eines regulären Beginns der Maßnahmen plausibel erläutert werden. Zuwendungen werden nur dann gewährt, wenn die Zweckerfüllung ohne die Zulassung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn nicht oder nicht im notwendigen Umfang erreicht werden könnte.

Gründe für einen vorzeitigen Maßnahmebeginn liegen insbesondere

dann vor, wenn durch Baukoordination und Synergienutzung wesentliche Kosten des Breitbandausbaus (und somit auch staatliche Mittel) eingespart werden könnten und bei einem späteren Beginn diese Optionen verloren gingen.

Ist der Bescheid über die vorläufige Höhe erteilt, ist keine Beantragung auf vorzeitigen Maßnahmebeginn mehr notwendig.

Hinweis

Wir weisen darauf hin, dass aus der Zustimmung zum Beginn der vorzeitigen Maßnahme kein Rechtsanspruch auf eine Förderung des Vorhabens entsteht. Sollten Sie eine Maßnahme ohne die Zustimmung des Projektträgers beginnen, übernehmen Sie das Risiko und die Kosten der Maßnahme. Die Maßnahme kann dann nicht mehr gefördert werden.

Förderablauf Graue Flecken Programm



Antragstellung bis Bewilligung in vorläufiger Höhe

Die Antragstellung beginnt, indem Sie auf der Onlineplattform das Ausbaugebiet definieren, in dem Sie das geförderte Vorhaben umsetzen wollen. Dabei müssen Ausbaugebiete adressengau abgegrenzt werden und dürfen ausschließlich förderfähige Adressen im Sinne der Gigabitrichtlinie miteinbeziehen.

Das Ausbaugebiet kann auch aus mehreren, geografisch voneinander getrennten Gebieten bestehen. Für einen effizienten Ausbau sollten Sie aber nach Möglichkeit größere Gebiete definieren. Achten Sie darüber hinaus bitte stets auf den Ausschluss von Doppelförderungen.

Interaktive Karte

Die Onlineplattform unterstützt Sie bei der adressengenauen Abgrenzung mit einer interaktiven Karte. Sie stellt automatisch förderfähige Adressen in Ihrem Gebiet gemäß des von Ihnen angegebenen Regionalschlüssels zur Verfügung.

Diesen Vorschlag können Sie verwenden, anpassen oder durch einen bestehenden Datensatz ersetzen.

Hierbei sollten Sie auf den Fokus der Gigabitrichtlinie achten und insbesondere die sozioökonomischen Schwerpunkte und schwer erschließbaren Einzellagen miteinbeziehen.

GIS-Nebenbestimmungen

Die GIS-Nebenbestimmungen (GIS-NBest) definieren die Anforderungen an die Dokumentation von Geoinformationsdaten (GIS-Daten) in den geförderten Ausbaugebieten. Georeferenzierte Daten und GIS-Informationen werden durch einen Raumbezug zu sogenannten Geobasisdaten beziehungsweise Geofachdaten. Sie beziehen sich immer auf eine Position im geografischen Raum.

Als Antragsteller werden Sie in mehreren Antragsphasen dazu aufgefordert, Geodaten in Form von Netzplänen einzureichen. Je nach Antragsphase müssen die GIS-Daten eine unterschiedliche Detailtiefe aufweisen. Zum Beispiel muss in der Antragsstellung adressengau ersichtlich werden, in welchen nachweislich unter- oder unversorgten Gebieten ein geförderter Ausbau stattfinden soll.

Kostenschätzung

Für die Erstantragsstellung ist eine Kostenschätzung erforderlich. Die Onlineplattform ermittelt dazu automatisch anhand der in der interaktiven Karte angegebenen Adressen einen Kostenschätzwert für den entsprechenden Antrag. Dieser Schätzwert kann von Ihnen auf Basis eigener oder externer Schätzung geändert werden. Dazu ist eine plausible Begründung erforderlich.

Die Eigenmittel, die entweder durch die Kommune oder das Bundesland finanziert werden, ergeben sich aus der Gesamtwertschätzung der Förderquote. Auch die Eigenmittel sind im System änderbar.

Einfacher Meilensteinplan

In der vereinfachten Meilensteinplanung der Erstantragstellung müssen Sie als Antragsteller sogenannte Meilensteine für den Beginn des Auswahlverfahrens, das Datum des geplanten Baubeginns sowie die geplante Inbetriebnahme angeben. Mit diesem Enddatum endet der Bewilligungszeitraum des Bescheids in vorläufiger Höhe.

Markterkundungsverfahren

Mit dem Markterkundungsverfahren wird ermittelt, ob voraussichtlich innerhalb der nächsten drei Jahre ein privatwirtschaftlicher Ausbau eines Gigabitnetzes in einem Gebiet erfolgen wird. Das garantiert den Vorrang des privaten Ausbaus von Telekommunikationsinfrastrukturen.

Auf der Onlineplattform fügen Sie so eine Markterkundung im jeweiligen Projekt hinzu. Die voraussichtlich mit mindestens 100 Mbit/s versorgten Gebiete werden im Anschluss an die Markterkundung aus dem vorab definierten Bereich ausgeschlossen.

Dabei unterstützt die Onlineplattform Sie mit einer interaktiven Karte. Diese Karte zeigt als Vorlage die unterversorgten bzw. versorgten Adressen in Ihrer Gebietskörperschaft. Jede einzelne bekannte Adresse ist mit einem Hinweis zur Versorgung bzw. Unterversorgung markiert.

Die Adressdaten basieren auf den Angaben des Bundesamtes für Kartografie und Geodäsie. Sie können diese entweder unverändert übernehmen oder durch selbsterhobene Daten anpassen. Außerdem können Sie einen eigenen Netzplan hochladen.

Die abgeschlossene Markterkundung ist die Grundvoraussetzung für einen Zuwendungsbescheid in abschließender Höhe und darf zum Zeitpunkt des Auswahlverfahrens nicht länger als zwölf Monate zurückliegen.

Das Verfahren muss über eine Zeit von mindestens acht Wochen auf der Onlineplattform durchgeführt werden. Das Ergebnis der Markterkundung wird schließlich auf der Onlineplattform veröffentlicht.

Auswahlverfahren

Auswahlverfahren zur Auswahl des Netzbetreibers oder der Bauunternehmen werden – zusammen mit allen notwendigen Unterlagen und Parameter wie Fristen, Eignungs- und Zuschlagskriterien – digital auf der Onlineplattform veröffentlicht. Sie können das Verfahren außerdem veröffentlichen, kopieren, löschen, anhalten sowie zurückziehen. Die Onlineplattform ersetzt jedoch nicht die Vorgaben der Bundesländer und

die Veröffentlichung im europäischen Ausschreibungssystem. Sie dient vielmehr als ergänzende Information zur Transparenz und muss im Rahmen der beihilferechtlichen Vorgaben umgesetzt werden.

Meldung auf der Plattform

Wie beim Markterkundungsverfahren müssen die Ergebnisse der Auswahlverfahren auf der Onlineplattform

veröffentlicht werden. Bitte berücksichtigen Sie dabei für alle Verfahren die beihilferechtlichen Vorgaben und die Gigabit-Rahmenregelung sowie die Verpflichtungen des ausgewählten Anbieters.

Nach der Durchführung des Auswahlverfahrens erfolgt die Bewilligung in endgültiger Höhe auf Basis des Ergebnisses dieses Verfahrens.

Bewilligung in abschließender Höhe

Für die Ausstellung des Bescheids über die abschließende Höhe der Zuwendung sind mehrere Zwischenschritte notwendig: Führen Sie zunächst die Ausschreibung und das Vergabeverfahren (siehe Seite 16) durch und teilen Sie die Ergebnisse der Bewilligungsbehörde zur Prüfung mit. Reichen Sie hierfür Eigenerklärungen und eine Dokumentation zur Vergabe beim Projektträger ein. Die Nutzung der Eigenerklärungen verringert den Aufwand – entsprechende Vorlagen finden Sie auf der Onlineplattform und im Download-Bereich des

Projektträgers unter:

<https://atenekom.eu/gigabit-downloads/>

Nach Eingang und Prüfung der Vergabeunterlagen hält die Bewilligungsbehörde in einem Bescheid den endgültigen Netzplan und die endgültige Förderhöhe fest. Die Grundlage dafür ist der im Auswahlverfahren ermittelte Marktpreis.

Finanzplan

Der Finanzplan umfasst detaillierte Kosten zum Beispiel für Tiefbauarbeiten nach Metern, aktive und

passive Komponenten, jährlich anfallende Kosten, explizite Sachkosten, Betriebskosten und Preise der Vorleistungsprodukte, also den Barwert der Kosten.

Geprüft wird darüber hinaus die Einhaltung der Nebenbestimmungen aus dem Bescheid in vorläufiger Höhe. Dazu gehört die Durchführung des Markterkundungsverfahrens, das zum Zeitpunkt des Auswahlverfahrens nicht länger als zwölf Monate zurückliegen darf.

Materialkonzept

Das einheitliche Materialkonzept soll den Ausbau einer nachhaltigen und standardisierten Infrastruktur sicherstellen. Es bezieht sich dabei grundsätzlich auf Infrastruktur, die durch Förderung neu entsteht. Es beinhaltet Mindestvorgaben für die Errichtung von Breitbandnetzen, also Größen, Mengen, Farbkodierungen, Reservekapazitäten und Ausführungen. Dazu kommen Vorgaben

zur Dimensionierung passiver Infrastruktur und Open Access (Kapitel 7: Begriffserklärung). So müssen zum Beispiel Leerrohre groß genug für mehrere Kabelnetze und darüber hinaus für Point-to-Point- und Point-to-Multipoint-Lösungen sein. Das sichert nicht nur einen diskriminierungsfreien Zugang für mehrere anbietende Unternehmen, sondern verhindert auch unnötige Straßenbauarbeiten.

Ein ausführliches Materialkonzept finden Sie zusammen mit den Vorgaben zur Dimensionierung passiver Infrastrukturen im Download-Bereich unter:

<https://atenekom.eu/gigabit-downloads/>

Bauphase: Mittelanforderung, Zwischennachweis & Material auf Vorrat

Grundsätzlich: Ausgezahlt wird nach Baufortschritt. Die Bewilligungsbehörde kann Bauüberwachungen und Probemessungen durchführen. Antragsteller können tatsächlich entstandene Planungskosten auch ohne Baufortschritt abrechnen, sofern die Zusicherung eines Baustarts innerhalb von sechs Monaten vorliegt.

Mittelanforderungen sind mehrfach im Jahr möglich. Aber sie sind an Voraussetzungen gebunden: Zum Beispiel einen bestandskräftigen Bescheid und der Nachweis eines Baufortschritts, gemessen an den Tiefbauarbeiten.

Mittelanforderung und Material auf Vorrat

Ihnen stehen zwei Verfahren der Mittelanforderung zur Auswahl: Die vereinfachte und die erweiterte Mittelanforderung. Sie können die Art des Verfahrens frei wählen und auch zwischen den Verfahren wechseln.

Zusätzlich können Sie einmal pro Projekt eine *Mittelanforderung für Material auf Vorrat* stellen.

Vereinfachte Mittelanforderung

Die Bewilligungsbehörde prüft dabei die Erfüllung der Auflagen aus dem Zuwendungsbescheid an die Auszahlung und die Einhaltung des Finanzplans. Hierzu müssen Sie keine Rechnungen, Zahlungsnachweise, Netzpläne, Bilddokumentationen und keinen Zwischennachweis einreichen. Die entsprechenden Unterlagen sollten aber auf Anfrage und spätestens beim Verwendungsnachweis zur Verfügung stehen. Eine Prüfung erfolgt zum Projektabschluss im Rahmen des Verwendungsnachweises.

Erweiterte Mittelanforderung

Dabei prüft die Bewilligungsbehörde, ob die Anforderungen zur Auszahlung und der Einhaltung des Finanzplans aus dem Zuwendungsbescheid eingehalten werden. In

der Onlineplattform werden Sie aufgefordert, dazu Rechnungen, Zahlungsnachweise, Netzpläne, Bilddokumentationen und andere Dokumentationen einzureichen. Nach Prüfung der Unterlagen erfolgt die Anweisung an die Bundeskasse und Sie erhalten eine Mitteilung mit dem Auszahlungsbetrag. Die Zahlung der Bundeskasse erfolgt in der Regel binnen zwei Wochen.

Zwischennachweis

Einmal jährlich müssen Sie einen Zwischennachweis vorlegen. Reichen Sie diesen bis zum 30. April nach Ablauf eines Haushaltsjahres ein. Der Zwischennachweis dient dazu, den Projektfortschritt zu dokumentieren und nachzuweisen. Anders als bei der Mittelanforderung geht es hier nicht um die Auszahlung der Gelder, sondern um eine Darstellung zum Projektverlauf im vorangegangenen Jahr. Eine postalische Übermittlung der Unterlagen ist dabei nicht erforderlich.

Publizitätsmaßnahmen

Vor und während der Durchführung Ihres Ausbauprojekts sind Sie gemäß der *Besonderen Nebenbestimmungen* (BNBest, Nr. 5) des Zuwendungsbescheids zu Maßnahmen für die Bekanntmachung Ihrer Ausbauprojekte verpflichtet. Diese Maßnahmen dienen unter anderem der Transparenz gegenüber der Bevölkerung.

Dazu gehört, dass Sie bei allen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Vorhaben auf die Unterstützung aus dem Bundesförderprogramm

hinweisen, indem Sie das Logo des BMDV, einen entsprechenden Hinweis auf den Bund und einen Hinweis auf das Förderprogramm verwenden. Weitere Anforderungen sind die Veröffentlichung einer kurzen Beschreibung des Ausbauvorhabens auf Ihrer Website, ein gut sichtbar platziertes Bauschild während des Vorhabens und die korrekte Beschreibung neu entstandener Glasfaserverteiler und Gebäude.

Die entstehenden Ausgaben können beim Betreibermodell als „sonstige Ausgaben“ abgerechnet werden. Im

Wirtschaftlichkeitslückenmodell sind die Kosten bereits in der Wirtschaftlichkeitslückenberechnung durch das TKU zu berücksichtigen.

Die Logos stehen auf der Onlineplattform unter *Dokumente der Zuwendungsgeber* zum Download. Das *Hinweisblatt für Informations- und Kommunikationsmaßnahmen* unterstützt Sie darüber hinaus mit praktischen Beispielen und fördert die Transparenz gegenüber den Bürger:innen. Sie finden es unter:

<https://atenekom.eu/gigabit-downloads/>

Verwendungsnachweis

Sie können den Verwendungsnachweis bis sechs Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes einreichen. Er besteht aus einem zahlenmäßigen Nachweis aller Kosten sowie einer Übersicht zur Kofinanzierung.

Außerdem müssen Sie einen Sachbericht einreichen, der darstellt, ob die gesetzten Ziele (insbesondere die Versorgung aller förderfähigen Teilnehmenden im Gebiet mit Glasfaser) erreicht wurden. Weitere notwendige

Unterlagen sind zum Beispiel Rechnungen der ausbauenden Unternehmen, Zahlungsnachweise, soweit diese nicht bereits eingereicht wurden, sowie ein Netzplan, der abschließend das errichtete Netz beschreibt.

Begriffe und Sonderfälle

Open Access

Open Access bedeutet, dass alle Unternehmen am Markt einen offenen und diskriminierungsfreien Zugang auf die vorhandene Infrastruktur haben. Im Rahmen des Förderprogramms muss das für alle mit Fördermitteln errichteten Infrastrukturen gewährleistet werden. Diese Verpflichtung gilt technologieunabhängig für alle im Bundesprogramm geförderten Netze – auch in den Teilen des Netzes, in denen bestehende Infrastruktur genutzt wird.

Die entsprechenden Anforderungen an Open Access können Sie der Gigabitrahmenregelung unter § 8 entnehmen. Diese können Sie auf unserer Homepage im Downloadbereich der Bundesförderung Gigabit herunterladen:

<https://atenekom.eu/gigabit-rahmenregelung/>

Homes Passed

Laut Gigabitrichtlinie ist eine Förderung ausgeschlossen, wenn in einem Ausbaubereich bereits ein gigabitfähiges Netz besteht und lediglich noch der Teilnehmeranschluss fehlt. Diesen Sachverhalt bezeichnet man als *homes passed* (wenn eine Glasfaser am Hausanschluss mit dem internen

Hausnetz verbunden ist, spricht man hingegen von *homes connected*).

Zur technischen Definition von *homes passed* klärt der Leitfaden auf. Wichtig ist: Schulen fallen nicht unter diese Regelung.

NGA-Netze

Die Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Gigabitausbau (2013/C 25/01, Randnummer 55ff) unterscheiden zwischen herkömmlichen Netzen der Breitbandgrundversorgung und NGA-Netzen (Next Generation Access).

NGA-Netze bestehen vollständig oder teilweise aus optischen Bauelementen und ermöglichen Breitbandzugangsdienste mit höherer Leistung als bestehende Breitbandgrundversorgungsnetze, nämlich mit mindestens 30 Mbit/s im Download.

Vorleistungsprodukte

Die Betreiber von geförderten Gigabitnetzen sind zur Herstellung eines offenen und diskriminierungsfreien Netzzugangs auf Vorleistungsebene (Open Access) verpflichtet.

Die technische Realisierung dieser Verpflichtung sowie mögliche Vorleistungspreise sind von den Betreibern anzugeben. Darüber hinaus müssen die Angebote der Betreiber im Rahmen des Wirtschaftlichkeitslückenmodells alle zu erwartenden Einnahmen aus der Vermarktung der Vorleistungsprodukte enthalten.

Bei der Mitnutzung geförderter Infrastrukturen sind marktübliche Vorleistungsprodukte anzurechnen.

Sonderfall:

Inbetriebnahme geförderter Netze

Falls in einem Gebiet bereits ein Netz nach der vorhergehenden Richtlinie gebaut wird oder wurde, darf dort trotzdem ein neues, im aktuellen Förderprogramm gefördertes Netz in Betrieb genommen werden – es sei denn, die Betreiber des bereits geförderten Netzes widersprechen der früheren Inbetriebnahme im Markterkundungsverfahren. Das gilt auch dann, wenn dessen Zweckbindungsfrist noch nicht abgelaufen ist. Aus Gründen des Investitionsschutzes muss der Antragssteller diesen Betreiber deshalb bei der Einleitung des Markterkundungsverfahrens über das Schutzrecht informieren.

FAQ

Antworten auf die wichtigsten Fragen zur Breitbandförderung Gigabit finden Sie im FAQ-Bereich des Projektträgers auf

<https://atenekom.eu/gigabit-faq/>

Leitfaden

Hilfestellung des BMDV zum Gigabitausbau in der Bundesförderung Gigabit

<https://atenekom.eu/gigabit-leitfaden/>

Downloads

Richtlinien, Handreichungen, Logos – alle relevanten Dokumente zur aktuellen Richtlinie

<https://atenekom.eu/gigabit-downloads/>



Über atene KOM

Die atene KOM GmbH unterstützt als erfahrener Partner den öffentlichen Sektor bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten in den Bereichen Digitalisierung, Energie, Mobilität, Gesundheit und Bildung.

Wir entwickeln zusammen mit Kommunen, Landkreisen und Unternehmen die Infrastruktur für die Zukunft. Unser Ziel ist die Stärkung der Regionen: Mit Partnern in Deutschland und Europa arbeiten wir an Zukunftsprojekten wie der Digitalisierung des ländlichen Raums. Wir entwickeln smarte Mobilitätskonzepte für den Nah- und Fernverkehr und intelligente Strategien, um die Energiewende voranzubringen.

Dabei unterstützen wir unsere Partner mit rund 500 Expertinnen und Experten aus den Bereichen Verwaltung, IT, Recht, Wirtschaft, Bildung, Kommunikation, Stadt-/Regionalentwicklung und Geoinformationssysteme mit passgenauen Lösungen für komplexe Aufgaben.

Wichtig ist uns die Nähe zu unseren Kunden und Kundinnen: Wir sind an acht Standorten in Deutschland sowie in Brüssel, Kiew und Tirana vor Ort erreichbar.

Die atene KOM ist zertifiziert nach der international anerkannten Norm ISO 9001 für Qualitätsmanagement sowie für Informationssicherheitsmanagement ISO 27001 auf Basis von IT Grundschutz.



www.atenekom.eu

Kontakt

atene KOM GmbH
Invalidenstraße 91
10115 Berlin
Tel +49 (0)30 22183-0
info@atenekom.eu
www.atenekom.eu

Stand: November 2022

GIGABIT-RICHTLINIE 2.0 – EIN ÜBERBLICK

Schritte zur Ausschüttung der Fördermittel - WiLü

1) Branchendialog

- Registrierung auf Onlineplattform
- Beantragung der Beratungsförderung
- Durchführung Branchendialog (Ausnahme 2023)
- Upload der Ergebnisse des Branchendialogs

3) Antragstellung

- Antrag der Infrastrukturförderung
- Antragstellung auf Basis der Ergebnisse aus Branchendialog, MEV und ggf. Vorplanung

5) Ausschreibungen

- Das Ausschreibungsverfahren (Netzbetreiber) muss spätestens 12 Monate nach Ende des MEV veröffentlicht werden

7) Bauphase und Auszahlung

- Es wird grundsätzlich nach Baufortschritt ausgezahlt
- Stichprobenartige Bauüberwachungsmaßnahmen
- Planungskosten können i.V.m. Baubeginn (spätestens in 6 Monaten) abgerechnet werden

2) Durchführung eines Markterkundungsverfahrens (MEV) und ggf. Vorplanung

- Veröffentlichung MEV auf Onlineplattform (min. 8 Wochen)
- Informationen wie z.B. Karten des Projektgebiets, Adresslisten und Versorgungsinformationen werden über das entsprechende Onlineportal bereitgestellt
- Ein Textvorschlag zum MEV für alle Abfragen wird ebenfalls bereitgestellt
- Ggf. Erstellung Grobnetzplanung und Ausbaukostenschätzung

4) Zuwendungsbescheid in vorläufiger Höhe

- Zusicherung der Förderung
- Freigabe zum Bau nach Ausschreibung
- Baubeginn muss spätestens zwei Wochen vor dem Termin des Spatenstichs angezeigt werden

6) Erteilung des Bescheides in endgültiger Höhe

- Endgültige Förderhöhe entsprechend des im Ausschreibungsverfahren ermittelten Marktpreises

8) Endverwendungsnachweis und Schlussrate

- Kommune gibt Informationen zum Endverwendungsnachweis an Bewilligungsbehörde weiter
- Schlussrate wird nach erfolgreicher Prüfung durch Bewilligungsbehörde gezahlt

Generalsanierung des DB-Schienennetzes

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtentwicklung (61)	<i>Datum</i> 02.06.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Stadtentwicklungs-, Biosphären-, Umwelt- und Demographieausschuss	Kenntnisnahme	11.06.2025	Ö

Sachverhalt

Aufweitungsverlangen DB InfraGO AG

Aufgrund des baulichen Zustands sind seitens der Deutschen Bahn Sanierungsmaßnahmen an verschiedenen Eisenbahnüberführungen im Stadtgebiet für das Jahr 2029 geplant.

Es betrifft folgende Eisenbahnüberführungen (EÜ):

- EÜ "Neue Bahnhofstraße" in St. Ingbert-Mitte / Strecke 3250 bei Bahn-km 12,737
- EÜ "L241" Hasseler Straße in Rohrbach / Strecke 3250 bei Bahn-km 16,330
- EÜ "L111" Blieskasteler Straße / An der Kolonie in St. Ingbert-Mitte / Strecke 3250 bei Bahn-km 14,032

Mit Schreiben vom 23. April 2025 der DB InfraGO AG wurde die Stadt um Mitteilung gebeten, ob Sie als Straßenbaulastträger eine Anpassung der Eisenbahnüberführungen im Interesse des Verkehrsweges wünscht – insbesondere in Bezug auf die lichte Höhe und / oder lichte Weite. Sofern seitens der Stadt ein entsprechendes Verlangen nach § 12 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) besteht, sind diese der DB zu melden und werden bei der weiteren Planung berücksichtigt.

Sollte seitens des Straßenbaulastträgers kein Verlangen bestehen, wird die Erneuerung der EÜs ohne Änderung der Bauwerksgeometrie erfolgen.

Laut Verfügung des Eisenbahn-Bundesamtes vom 30. Januar 2017 muss bei Eisenbahnüberführungen über öffentliche Straßen eine lichte Höhe von mindestens 4,50 m eingehalten werden. Unterschreiten Bestandsbauwerke diese Mindesthöhen, ist im Zuge des Neubaus in der Regel eine Aufweitung durch den Straßenbaulastträger zu veranlassen.

Die derzeitige lichte Höhe bei der EÜ "Neue Bahnhofstraße" beträgt 4,10 m, bei der EÜ "L241" 5,5 m und bei der EÜ "L111" 4,00 m.

Gemäß Aussage der Abteilung 62 "Straßen" wird zum jetzigen Zeitpunkt keine Notwendigkeit einer Anpassung der Verkehrsinfrastruktur als Straßenbaulastträger für die aufgeführten Anlagen gesehen. Die Stadt wird der DB entsprechend antworten.

Straßenbaulastträger bei den Landesstraßen ist der Landesbetrieb für Straßenbau, bei der Neuen Bahnhofstraße die Stadt selbst.

Von der DB nicht aufgeführt wird die Eisenbahnüberführung im Bereich des ehemaligen Neumann-Geländes. Nach mehrfacher Nachfrage seitens der Stadt wurden zunächst falsche Unterlagen durch die DB verschickt. Eine finale Antwort zu dieser EÜ steht noch aus.

Erneuerung von Eisenbahnüberführungen

Neben dem o.a. Schreiben der DB InfraGO AG ist die Stadt vom Ingenieurbüro WSP Infrastructure Engineering GmbH (im Auftrag der DB InfraGO AB) mit Email vom 28. April 2025

über die Erneuerung bzw. Sanierung von sechs Eisenbahnüberführungen auf der Strecke 3250 informiert und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten worden. Die Planung der Bauwerke befindet sich zurzeit in der Leistungsphase 2.

Es handelt sich um folgende Bauwerke:

- EÜ Weg – km 10,717: Die bestehende Eisenbahnüberführung befindet sich im südlichen Teil der Stadt Sankt Ingbert auf der Strecke 3250 bei Kilometer 10,717, in unmittelbarer Nähe zum Hauptbahnhof St. Ingbert. Bei dem Bauwerk handelt es sich um einen WIB-Überbau. Nach aktuellem Stand der Planung ist eine Auflassung der Brücke vorgesehen.
- EÜ Neue Bahnhofstraße - km 12,735: Das betrachtete Bauwerk befindet sich nordöstlich des Bahnhofs St. Ingbert in der Stadt St. Ingbert und überführt die Strecke 3250 bei km 12,735 über die Neue Bahnhofstraße. Bei dem Bauwerk handelt es sich um eine einfeldrige Bogenbrücke. Nach dem aktuellen Stand der Planung ist eine Sanierung der Brücke vorgesehen.
- EÜ Weg (Durchlass) - km 13,826: Das betrachtete Bauwerk unterquert die zweigleisige Strecke 3250 bei km 13,826. Bei der Brücke handelt es sich um eine Gewölbebrücke, die als Überlaufbauwerk für das Regenrückhaltebecken dient. Das Bauwerk befindet sich unter der Erde. Von außen sind nur die Ein- und Auslaufbauwerke (Schacht) sichtbar. Das Einlaufbauwerk befindet sich im Bereich des Regenrückhaltebeckens und ist daran angeschlossen. Das Auslaufbauwerk befindet sich l.d.B. und ist an die dort vorhandene Kanalisation angeschlossen. Nach dem aktuellen Stand der Planung ist eine Verrohrung der Brücke vorgesehen.
- EÜ L111 - km 14,032: Die EÜ führt die Strecke 3250 bei km 14,032 über die Straße L111. Es handelt sich um eine einfeldrige Stahltragbrücke. Nach dem aktuellen Stand der Planung ist die Art der Erneuerung noch offen.
- EÜ L241 - km 16,330: Die EÜ führt die Strecke 3250 bei km 16,330 über die darunterliegende Hasseler Straße. Es handelt sich um eine einfeldrige Bogenbrücke. Nach dem aktuellen Stand der Planung ist die Art der Erneuerung noch offen.
- EÜ Rohrbach bei km 9,020“, befindet sich in der Gemeinde Rentrisch in Saarbrücken, ziemlich nah an der Grenze zwischen Saarbrücken und St. Ingbert. Die EÜ bei km 9,020 überführt die zweigleisige Strecke 3250 über den Rohrbach. Es handelt sich um eine einfeldrige Gewölbebrücke. Nach dem aktuellen Stand der Planung ist eine Verrohrung der Brücke vorgesehen.

Die Stellungnahme wird derzeit erstellt und zeitnah der Deutschen Bahn übermittelt.

Videokonferenz Stadt St. Ingbert und Deutsche Bahn am 14. April 2025

In einer Videokonferenz am 14. April 2025 wurde unter anderem mit Vertretern des Verkehrsministeriums sowie mit Frau Quinten von der DB Leitung GSH Forbach-Ludwigshafen die o.a. Sachlage thematisiert. Die Stadt wurde hierbei auch über die Erneuerung der Eisenbahnüberführung im Bereich des Neumann-Geländes informiert und es wurden Planunterlagen erläutert.

Umso mehr verwundert es, dass in den danach eingereichten Schreiben die Eisenbahnüberführung nicht mehr aufgeführt wird.

Im Rahmen dieser Videokonferenz wurde der Stadt ferner mitgeteilt, dass im Falle einer Ausführung der Unterführungen nach den Wünschen der Stadt sämtliche Brückenkosten von der Stadt zu tragen wären. Eine anteilige Kostenverteilung sei laut DB nur möglich, wenn die Bahn selbst ein entsprechendes bauliches Mehrverlangen hätte.

Einziger zu berücksichtigender Gegenposten wäre laut Bahn ein sogenannter Vorteilsausgleich, der sich aus den eingesparten Wartungskosten über die Nutzungsdauer der neuen Bauwerke gegenüber den bisherigen ergeben würde. Die Deutsche Bahn begründet diese Haltung mit Verweis auf das Eisenbahnkreuzungsgesetz.

Die Stadt wird der Rechtsanwaltskanzlei Leinemann aus Berlin das Mandat zur Überprüfung der Aussage der DB hinsichtlich der Kostenverteilung übertragen. Eine erste Kontaktaufnahme ist bereits erfolgt.

Weitere Aussagen der DB

Frau Quinten als zuständige Ansprechpartnerin wurde von der Verwaltung schriftlich gebeten, entweder in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses oder in der Stadtratssitzung teilzunehmen und für Fragen und Antworten zur Verfügung zu stehen.

Aktuell werden Auftaktgespräche mit den letzten Objektplanern für die Leistungsphasen 1 und 2 terminiert. Von diesen Ergebnissen der Planungen ist die DB abhängig, um der Stadt belastbare Aussagen geben zu können. Sobald sich die DB in der Lage sieht, in weitere fachliche Austausche zu gehen, wird die DB einen Termin einstellen, an dem dann auch das Land mit eingebunden wird. Solange die Leistungsphase 1-2 nicht vollumfänglich abgeschlossen ist, und die Vorzugsvarianten identifiziert sind, wird die DB keine öffentlichen Termine wahrnehmen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

Demografiesteckbriefe 2024

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtentwicklung (61)	<i>Datum</i> 28.03.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Stadtentwicklungs-, Biosphären-, Umwelt- und Demographieausschuss	Kenntnisnahme	27.05.2025	Ö
Ortsrat St. Ingbert-Mitte	Kenntnisnahme	20.05.2025	Ö
Ortsrat St. Ingbert-Rohrbach	Kenntnisnahme		Ö
Ortsrat St. Ingbert-Hassel	Kenntnisnahme		Ö
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme	10.04.2025	Ö
Ortsrat St. Ingbert-Rentrisch	Kenntnisnahme		Ö
Stadtrat	Kenntnisnahme	17.06.2025	Ö

Sachverhalt

Abteilung 61 fasst jährlich die demografischen Entwicklungen von St. Ingbert und den Stadtteilen in Demografiesteckbriefen zusammen.

Grundlage hierfür sind die Einwohnermelderegisterdaten. Innerhalb der Steckbriefe werden die klassischen Indikatoren abgebildet, die Auskunft über die Entwicklung der Bevölkerungsanzahl und der -zusammensetzung geben.

Auch im Jahr 2024 setzt sich der demografische Trend der vergangenen Jahre fort. Die Bevölkerung von St. Ingbert schrumpft. Allerdings aufgrund des positiven Wanderungssaldos im letzten Jahr lediglich um -0,4 % (2023 ebenfalls -0,4%). Der absolute Bevölkerungsverlust liegt bei 120 Personen (Vorjahr -127 Personen). Der natürliche Saldo ist wie in den vergangenen Jahren negativ. Die Sterbefälle übersteigen die Geburten bei weitem. Die Zuzüge können dieses Delta nicht kompensieren, woraus der generelle Bevölkerungsrückgang resultiert.

Aufgrund dieser Eingangsparameter wird auf Basis des Kohorten-Komponenten-Modells ein weiterer Bevölkerungsrückgang für die nächsten Jahre prognostiziert (-1,4 % in der Standardprognose, - 3,1 % ohne ukrainische Zugezogene).

Der Altersdurchschnitt der Gesamtstadt lag 2024 bei 47,2 Jahren und hat sich seit 2023 um 0,2 Jahren verjüngt.

Im Jahr 2024 betrug der Ausländeranteil 12,3% an der Gesamtbevölkerung (Vorjahr 20,7 %).

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

1	Steckbrief Gesamtstadt
2	Steckbrief Oberwürzbach
3	Steckbrief Rohrbach

4	Steckbrief St. Ingbert-Mitte
5	Steckbrief Hassel
6	Steckbrief Rentrish

Demografieprofil Gesamtstadt; Stand 31.12.2024

Bevölkerungsstand:

Bevölkerung	Fläche	Bevölkerungsdichte
35.924	49,95 km²	719,2 EW/km²

Geschlechterverhältnis:

Einwohner gesamt	Einwohner männlich	Einwohner Weiblich
35.924	17.532	18.392

Bevölkerungsentwicklung:

Einwohner 2016	Einwohner 2023	Einwohner 2024	Veränderungen 2016-2024: -2,55 %
36.865	36.068	35.924	Veränderungen 2023-2024: -0,4 %

Geburten:

2019	2020	2021	2022	2023	2024
230	257	281	279	274	241

Sterbefälle:

2019	2020	2021	2022	2023	2024
535	530	568	526	549	567

Natürlicher Saldo:

2019	2020	2021	2022	2023	2024
-305	-273	-287	-247	-275	-326

Zuzüge:

2019	2020	2021	2022	2023	2024
1.616	1.605	1.535	2.118	1.709	1.615

Fortzüge:

2019	2020	2021	2022	2023	2024
1.586	1.500	1.509	1.554	1.561	1.409

Saldo der Wanderungsbewegungen:

2019	2020	2021	2022	2023	2024
30	105	26	564	148	206

Ausländeranteil:

Einwohner gesamt	Ausländer gesamt	Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung
35.924	4.424	12,3 %

Saldo Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungsbewegungen:

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Wanderungen	30	105	26	564	148	206
Natürl. Saldo	-305	-273	-287	-247	-275	-326
Entwicklung gesamt	-275	-168	-261	317	-127	-120

Durchschnittsalter:

47,2

Altersstruktur (5-Jahressgruppen):

	absolut	prozentual
0-4 Jahre	1.409	3,9 %
5-9 Jahre	1.536	4,3 %
10-14 Jahre	1.462	4,1 %
15-19 Jahre	1.556	4,3 %
20-24 Jahre	1.498	4,2 %
25-29 Jahre	1.773	4,9 %
30-34 Jahre	2.037	5,7 %
35-39 Jahre	2.222	6,2 %
40-44 Jahre	2.106	5,9 %
45-49 Jahre	2.074	5,8 %
50-54 Jahre	2.030	5,7 %
55-59 Jahre	2.980	8,2 %
60-64 Jahre	3.113	8,7 %
65-69 Jahre	2.941	8,2 %
70-74 Jahre	2.316	6,4 %
75-79 Jahre	1.707	4,8 %
80-84 Jahre	1.383	3,8 %
85-89 Jahre	1.241	3,5 %
90 Jahre und älter	495	1,4 %

Bevölkerung nach Altersgruppen (Erwerbstätigkeit):

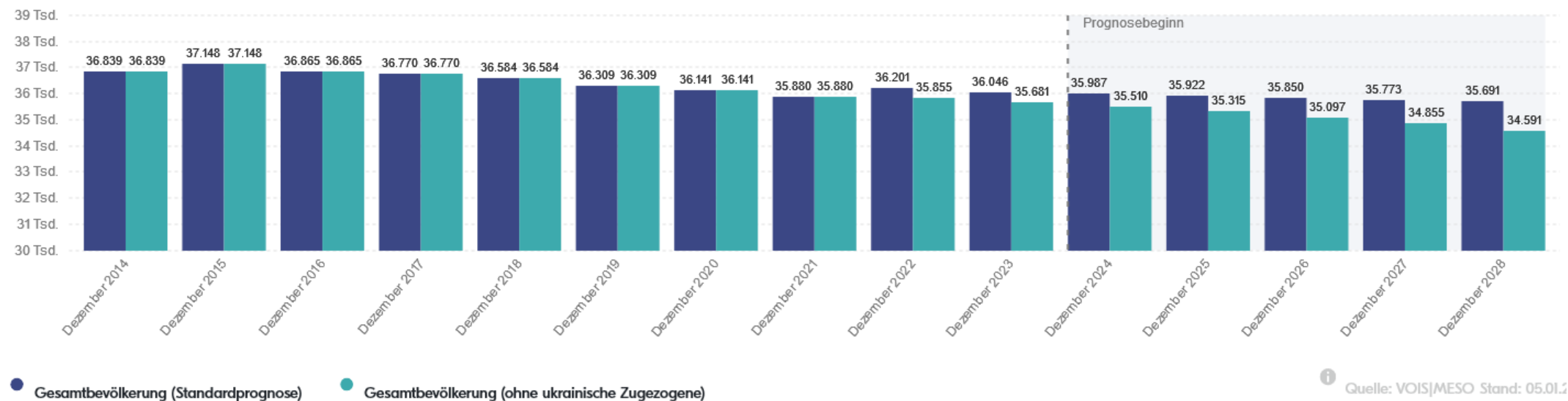
	absolut	prozentual
Kinder und Jugendliche (unter 15 Jahre)	4.407	12,3 %
Personen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre)	21.434	59,7 %
Im Rentenalter und älter (65 Jahre und älter betrachten)	10.083	28,0 %

Stadtverwaltung St. Ingbert
Abteilung 61 – Stadtentwicklung, Demografie und Mobilität
Am Markt 12, 66386 St. Ingbert



Bevölkerungsprognose:

Vergleich der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung mit und ohne ukrainische Zugezogene seit dem 1.1.2022



Prozentualer Bevölkerungsverlust von 2023 bis Dezember 2028 – Standardprognose:

-1,4 %

Prozentualer Bevölkerungsverlust von 2023 bis Dezember 2028 – ohne ukrainische Zugezogene:

-3,1 %

Bevölkerungsprognose mit dem Kohorten-Komponenten-Modell

Die Bevölkerungsprognose wurde auf Basis des Kohorten-Komponenten-Modells berechnet. Grundlegend für diese Methode sind folgende Annahmen: Eine Bevölkerung schrumpft durch Wegzüge und Sterbefälle und wächst durch Zuzüge und Geburten. Die in der Vergangenheit beobachteten demographischen Prozesse verändern sich nicht. Ausgehend von der aktuellen Bevölkerung der Gemeinde wird mithilfe der vier Komponenten (Zu- und Fortzüge, Geburten und Sterbefälle) eine nach Alter und Geschlecht aufgeschlüsselte Prognose erstellt.

Demografieprofil Oberwürzbach; Stand 31.12.2024

Bevölkerungsstand:

Bevölkerung	Fläche	Bevölkerungsdichte
2.115	5,52 km²	383,15 EW/km²

Geschlechterverhältnis:

Einwohner gesamt	Einwohner männlich	Einwohner Weiblich
2.115	1.039	1.076

Bevölkerungsentwicklung:

Einwohner 2016	Einwohner 2023	Einwohner 2024	Veränderungen 2016 – 2024: - 4,13%
2.206	2.146	2.115	Veränderungen 2023 – 2024: -1,4%

Geburten:

2019	2020	2021	2022	2023	2024
13	13	14	9	13	18

Sterbefälle:

2019	2020	2021	2022	2023	2024
26	31	34	23	42	34

Natürlicher Saldo:

2019	2020	2021	2022	2023	2024
-13	-18	-20	-14	-29	-16

Zuzüge:

2019	2020	2021	2022	2023	2024
71	76	65	76	55	74

Fortzüge:

2019	2020	2021	2022	2023	2024
80	70	67	71	63	71

Saldo der Wanderungsbewegungen:

2019	2020	2021	2022	2023	2024
-9	6	-2	5	-8	3

Ausländeranteil:

Einwohner gesamt	Ausländer gesamt	Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung
2.115	93	4,4 %

Saldo Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungsbewegungen:

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Wanderungen	-9	6	-2	5	-8	3
Natürl. Saldo	-13	-18	-20	-14	-29	-16
Entwicklung gesamt	-22	- 12	-22	9	-37	-13

Durchschnittsalter:

49,7

Altersstruktur (5-Jahressgruppen):

	absolut	prozentual
0-4 Jahre	66	3,1%
5-9 Jahre	102	4,8%
10-14 Jahre	83	3,9%
15-19 Jahre	84	4,0%
20-24 Jahre	70	3,3%
25-29 Jahre	78	3,7%
30-34 Jahre	100	4,7%
35-39 Jahre	116	5,5%
40-44 Jahre	113	5,3%
45-49 Jahre	111	5,2%
50-54 Jahre	121	5,7%
55-59 Jahre	195	9,2%
60-64 Jahre	186	8,8%
65-69 Jahre	213	10,1%
70-74 Jahre	179	8,5%
75-79 Jahre	110	5,2%
80-84 Jahre	83	3,9%
85-89 Jahre	72	3,4%
90 Jahre und älter	33	1,6%

Bevölkerung nach Altersgruppen (Erwerbstätigkeit):

	absolut	prozentual
Kinder und Jugendliche (unter 15 Jahre)	251	11,9%
Personen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre)	1.174	55,5%
Im Rentenalter und älter (65 Jahre und älter betrachten)	690	32,6%

Demografieprofil Rohrbach; Stand 23.02.2024

Bevölkerungsstand:

Bevölkerung	Fläche	Bevölkerungsdichte
6.048	7,45 km ²	811,8 EW/km ²

Geschlechterverhältnis:

Einwohner gesamt	Einwohner männlich	Einwohner Weiblich
6.048	2.991	3.057

Bevölkerungsentwicklung:

Einwohner 2016	Einwohner 2023	Einwohner 2024	Veränderungen 2016-2024: -3,7 %
6.279	6.025	6.048	Veränderungen 2023-2024: +0,4%

Geburten:

2019	2020	2021	2022	2023	2024
50	42	49	68	45	47

Sterbefälle:

2019	2020	2021	2022	2023	2024
95	76	92	79	85	83

Natürlicher Saldo:

2019	2020	2021	2022	2023	2024
-45	-34	-43	-11	-40	-36

Zuzüge:

2019	2020	2021	2022	2023	2024
283	266	274	390	236	315

Fortzüge:

2019	2020	2021	2022	2023	2024
309	263	326	308	245	228

Saldo der Wanderungsbewegungen:

2019	2020	2021	2022	2023	2024
-26	3	-52	82	-9	87

Ausländeranteil:

Einwohner gesamt	Ausländer gesamt	Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung
6.048	633	11,8%

Saldo Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungsbewegungen:

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Wanderungen	-26	3	-52	83	-9	87
Natürl. Saldo	-45	-34	-43	-11	-40	-36
Entwicklung gesamt	-71	-31	-95	72	-49	49

Durchschnittsalter:

47,4Jahre

Altersstruktur (5-Jahressgruppen):

	absolut	prozentual
0-4 Jahre	267	4,4%
5-9 Jahre	259	4,3%
10-14 Jahre	221	3,7%
15-19 Jahre	220	3,6%
20-24 Jahre	263	4,3%
25-29 Jahre	276	4,6%
30-34Jahre	348	5,8%
35-39 Jahre	407	6,7%
40-44 Jahre	349	5,8%
45-49 Jahre	361	6,0%
50-54 Jahre	331	5,5%
55-59 Jahre	525	8,7%
60-64 Jahre	546	9,0%
65-69 Jahre	516	8,5%
70-74 Jahre	368	6,1%
75-79 Jahre	285	4,7%
80-84 Jahre	245	4,1%
85-89 Jahre	194	3,2%
90 Jahre und älter	68	1,1%

Bevölkerung nach Altersgruppen (Erwerbstätigkeit)

	absolut	prozentual
Kinder und Jugendliche (unter 15 Jahre)	747	12,4%
Personen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre)	3.625	59,9%
Im Rentenalter und älter (65 Jahre und älter betrachten)	1.676	27,7%

Demografieprofil St. Ingbert-Mitte; Stand 23.02.2024

Bevölkerungsstand:

Bevölkerung	Fläche	Bevölkerungsdichte
22.984	24,73 km²	929,39 EW/km²

Geschlechterverhältnis:

Einwohner gesamt	Einwohner männlich	Einwohner Weiblich
22.984	11.164	11.820

Bevölkerungsentwicklung:

Einwohner 2016	Einwohner 2023	Einwohner 2024	Veränderungen 2016 – 2024: -2,0%
23.448	23.075	22.984	Veränderungen 2023 – 2024: - 0,4%

Geburten:

2019	2020	2021	2022	2023	2024
128	176	176	163	182	155

Sterbefälle:

2019	2020	2021	2022	2023	2024
352	351	378	362	351	379

Natürlicher Saldo:

2019	2020	2021	2022	2023	2024
-224	-175	-201	-199	-169	-224

Zuzüge:

2019	2020	2021	2022	2023	2024
1.077	1.085	1.068	1.468	1.239	1.065

Fortzüge:

2019	2020	2021	2022	2023	2024
997	986	971	1.040	1.085	958

Saldo der Wanderungsbewegungen:

2019	2020	2021	2022	2023	2024
80	99	97	428	154	107

Ausländeranteil:

Einwohner gesamt	Ausländer gesamt	Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung
22.984	4.423	19,2%

Saldo Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungsbewegungen:

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Wanderungen	80	99	97	431	154	107
Natürl. Saldo	-224	-175	-201	-199	-169	-224
Entwicklung gesamt	-144	-76	-78	232	-15	-117

Durchschnittsalter:

47,2 Jahre

Altersstruktur (5-Jahressgruppen):

	absolut	prozentual
0-4 Jahre	904	3,9%
5-9 Jahre	969	4,2%
10-14 Jahre	952	4,1%
15-19 Jahre	1.032	4,5%
20-24 Jahre	995	4,3%
25-29 Jahre	1.210	5,3%
30-34 Jahre	1.312	5,7%
35-39 Jahre	1.396	6,1%
40-44 Jahre	1.323	5,8%
45-49 Jahre	1.311	5,7%
50-54 Jahre	1.309	5,7%
55-59 Jahre	1.892	8,2%
60-64 Jahre	1.951	8,5%
65-69 Jahre	1.799	7,8%
70-74 Jahre	1.474	6,4%
75-79 Jahre	1.064	4,6%
80-84 Jahre	898	3,9%
85-89 Jahre	810	3,5%
90 Jahre und älter	339	1,5%

Bevölkerung nach Altersgruppen (Erwerbstätigkeit):

	absolut	prozentual
Kinder und Jugendliche (unter 15 Jahre)	2.825	12,3%
Personen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre)	13.775	60,0%
Im Rentenalter und älter (65 Jahre und älter betrachten)	6.384	27,8%

Demografieprofil Hassel; Stand 31.12.2024

Bevölkerungsstand:

Bevölkerung	Fläche	Bevölkerungsdichte
3.235	9,26 km ²	349 EW/km ²

Geschlechterverhältnis:

Einwohner gesamt	Einwohner männlich	Einwohner Weiblich
3.235	1.593	1.642

Bevölkerungsentwicklung:

Einwohner 2016	Einwohner 2023	Einwohner 2024	Veränderungen 2016-2024: -4,9 %
3.403	3.289	3.235	Veränderungen 2023-2024: -1,6 %

Geburten:

2019	2020	2021	2022	2023	2024
25	17	24	24	20	12

Sterbefälle:

2019	2020	2021	2022	2023	2024
42	41	39	37	51	45

Natürlicher Saldo:

2019	2020	2021	2022	2023	2024
-17	-24	-15	-13	-31	-33

Zuzüge:

2019	2020	2021	2022	2023	2024
88	102	69	110	101	89

Fortzüge:

2019	2020	2021	2022	2023	2024
120	108	85	76	101	88

Saldo der Wanderungsbewegungen:

2019	2020	2021	2022	2023	2024
-32	-6	-16	34	34	1

Ausländeranteil:

Einwohner gesamt	Ausländer gesamt	Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung
3.235	173	5,35 %

Saldo Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungsbewegungen:

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Wanderungen	-32	-6	-16	34	34	1
Natürl. Saldo	-17	-24	-15	-13	-31	-33
Entwicklung gesamt	-49	-30	-31	21	3	-32

Durchschnittsalter:

48,4 Jahre

Altersstruktur (5-Jahressgruppen):

	absolut	prozentual
0-4 Jahre	105	3,2%
5-9 Jahre	142	4,4%
10-14 Jahre	142	4,4%
15-19 Jahre	136	4,2%
20-24 Jahre	118	3,6%
25-29 Jahre	126	3,9%
30-34 Jahre	173	5,3%
35-39 Jahre	193	6,0%
40-44 Jahre	204	6,3%
45-49 Jahre	188	5,8%
50-54 Jahre	190	5,9%
55-59 Jahre	277	8,6%
60-64 Jahre	311	9,6%
65-69 Jahre	298	9,2%
70-74 Jahre	188	5,8%
75-79 Jahre	171	5,3%
80-84 Jahre	111	3,4%
85-89 Jahre	110	3,4%
90 Jahre und älter	52	1,6%

Bevölkerung nach Altersgruppen (Erwerbstätigkeit):

	absolut	prozentual
Kinder und Jugendliche (unter 15 Jahre)	389	12,0%
Personen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre)	1.916	59,2%
Im Rentenalter und älter (65 Jahre und älter betrachten)	930	28,7%

Demografieprofil Rentrisch; Stand 31.12.2024

Bevölkerungsstand:

Bevölkerung	Fläche	Bevölkerungsdichte
1.540	2,08 km ²	740,38 EW/km ²

Geschlechterverhältnis:

Einwohner gesamt	Einwohner männlich	Einwohner Weiblich
1.540	744	796

Bevölkerungsentwicklung:

Einwohner 2016	Einwohner 2023	Einwohner 2024	Veränderungen 2016-2024: + 0,72%
1.529	1.529	1.540	Veränderungen 2023-2024: +0,72%

Geburten

2019	2020	2021	2022	2023	2024
14	9	17	15	14	9

Sterbefälle

2019	2020	2021	2022	2023	2024
20	31	25	25	20	26

Natürlicher Saldo

2019	2020	2021	2022	2023	2024
-6	-22	--8	-10	-6	-17

Zuzüge

2019	2020	2021	2022	2023	2024
97	76	59	74	77	69

Fortzüge

2019	2020	2021	2022	2023	2024
80	73	60	59	66	66

Saldo der Wanderungsbewegungen

2019	2020	2021	2022	2023	2024
17	3	-1	15	11	3

Ausländeranteil

Einwohner gesamt	Ausländer gesamt	Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung
1.540	303	19,7 %

Saldo Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungsbewegungen

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Wanderungen	17	3	-1	15	11	3
Natürl. Saldo	-6	-22	-8	-10	-6	-17
Entwicklung gesamt	11	-19	-9	5	5	-14

Durchschnittsalter

46 Jahre

Altersstruktur (5-Jahressgruppen)

	absolut	prozentual
0-4 Jahre	72	4,7%
5-9 Jahre	66	4,3%
10-14 Jahre	62	4,0%
15-19 Jahre	75	4,9%
20-24 Jahre	52	3,4%
25-29 Jahre	79	5,1%
30-34 Jahre	94	6,1%
35-39 Jahre	121	7,9%
40-44 Jahre	106	6,9%
45-49 Jahre	93	6,4%
50-54 Jahre	98	5,8%
55-59 Jahre	110	7,1%
60-64 Jahre	114	7,4%
65-69 Jahre	116	7,5%
70-74 Jahre	101	6,6%
75-79 Jahre	76	4,9%
80-84 Jahre	55	3,6%
85-89 Jahre	36	2,3%
90 Jahre und älter	15	1,0%

Bevölkerung nach Altersgruppen (Erwerbstätigkeit)

	absolut	prozentual
Kinder und Jugendliche (unter 15 Jahre)	200	13,0%
Personen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre)	941	61,1%
Im Rentenalter und älter (65 Jahre und älter betrachten)	399	25,9%

2025/1861 INFOInformation
öffentlich

Leerstände der Mittelstadt St. Ingbert 2024

Organisationseinheit: Stadtentwicklung (61)	Datum 01.04.2025
--	---------------------

Beratungsfolge			
Ortsrat St. Ingbert-Mitte	Kenntnisnahme	20.05.2025	Ö
Ortsrat St. Ingbert-Rohrbach	Kenntnisnahme	19.05.2025	Ö
Ortsrat St. Ingbert-Hassel	Kenntnisnahme		Ö
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme	10.04.2025	Ö
Ortsrat St. Ingbert-Rentrisch	Kenntnisnahme		Ö
Stadtentwicklungs-, Biosphären-, Umwelt- und Demographieausschuss	Kenntnisnahme	27.05.2025	Ö
Stadtrat	Kenntnisnahme	17.06.2025	Ö

Sachverhalt

Die jährliche Erfassung der leerstehenden Wohngebäude bzw. der potenziellen Leerstände wurde am Stichtag 31. Dezember 2024 durchgeführt. Die nachfolgend aufgeführten leerstehenden Wohngebäude beziehen sich auf die Angaben aus dem Melderegister. Eine Verwendung der Datenbank der Stadtwerke und des EVS (Daten zum Stromverbrauch / Anmeldung von Mülltonnen zum Rückschluss auf Leerstand) ist aus technischer Sicht nicht möglich, da die Fehlerquote aufgrund uneinheitlicher Datenstrukturen zu hoch ist.

Anhand der Daten aus dem Melderegister konnte für die Gesamtstadt eine Gesamtzahl der Wohngebäude von **13109** (Vorjahr 12.730) ermittelt werden. Davon standen zum 31. Dezember 2024 **522** (Vorjahr 455) Objekte leer, was einer Leerstandsquote von **4 %** (Vorjahr 3,6 %) entspricht.

Hinweis: Aufgrund der Umstellung der Software für Meldebehörden (Meso) haben sich neue Datensätze ergeben, die zu einer erheblichen Erhöhung der Zahl der Bestandsgebäude führt. In St. Ingbert sind im vergangenen Jahr faktisch keine 379 neue Wohngebäude entstanden. Auch die Zahl der Leerstände ist nach den neuen Meldedaten um 67 Gebäude gestiegen. Die hier aufgeführten Zahlen sind demnach nicht mit den Zahlen des Vorjahres in Vergleich zu setzen. Die Verwaltung schlägt vor, 2026 rückblickend einen 10-Jahres-Vergleich anhand der neuen Meldedaten zu erarbeiten.

Die Verteilung auf die einzelnen Stadtteile stellt sich in 2024 wie folgt dar:

Stadtteil	Wohngebäude absolut	Wohnungsleerstand absolut	Wohnungsleerstand in % (Vorjahr)
St. Ingbert-Mitte	8.004	328	4,1 (3,5)
Rohrbach	2.343	79	3,4 (3,5)
Hassel	1.339	54	4 (3,4)
Oberwürzbach	867	36	4,1 (3,3)
Rentrisch	556	25	4,5 (5,8)
Gesamtstadt	13.109	522	4 (3,6)

Es ist anzumerken, dass die Feststellung von tatsächlich leerstehenden Gebäuden sehr schwierig ist, da oftmals die An- und Abmeldungen beim Einwohnermeldeamt von den Bürgern und Bürgerinnen nicht korrekt durchgeführt werden. Zudem handelt es sich hierbei um eine Momentaufnahme. Die Gebäude können bereits kurze Zeit später wieder bewohnt sein. Auch die Überprüfung vor Ort beinhaltet eine gewisse Fehlerquote, da oft nicht abschließend beurteilt werden kann, ob ein Gebäude bewohnt ist oder nicht.

Die ermittelte Leerstandsquote liegt gemäß der neuen Daten leicht erhöht über dem Bereich der üblichen Fluktuation, sodass mittlerweile leichter Handlungsbedarf besteht (mit Ausnahme des Stadtteils Rohrbach).

Aus Sicht der Immobilienwirtschaft ist eine Leerstandsquote von bis zu 3 % wünschenswert, da so Preistreiberei in Grenzen gehalten wird und ansiedlungswilligen Neubürgern und Neubürgerinnen eine adäquate Auswahl für Kauf oder Miete zur Verfügung steht.

Mit Ausnahme der Stadtteile Rohrbach und Rentrish sind die Leerstandsquoten in allen übrigen Stadtteilen gestiegen.

Das Leerstandskataster ist jährlich fortzuschreiben, um die Auswirkungen der demografischen Entwicklung regelmäßig zu überprüfen.

Potenzielle Leerstände

Aufgrund des bereits heute eingesetzten Bevölkerungsrückgangs sind zukünftig weitere Wohnleerstände zu erwarten. Als potenzielle Leerstände werden solche Gebäude bezeichnet, die derzeit nur noch von ein bis zwei Personen bewohnt werden, die jeweils über 70 Jahre alt sind. Diese Gebäude werden sich allerdings in Zukunft nicht zwangsläufig zu faktischen Leerständen entwickeln. Die Eventualität kann jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Insgesamt werden in St. Ingbert **14,4 %** (Vorjahr 16 %) aller Wohngebäude von Personen bewohnt, welche älter als 70 Jahre sind. Nähere Angaben zu den betroffenen Wohngebäuden können aufgrund des Datenschutzes nicht bekannt gegeben werden.

Die Verteilung in den einzelnen Stadtteilen stellt sich jedoch wie folgt dar:

Stadtteil	Wohngebäude absolut	Anteil Wohngebäude mit Bewohnern über 70 Jahre in absoluten Zahlen (Vorjahr)	Anteil Wohngebäude mit Bewohnern über 70 Jahre in % (Vorjahr)
St. Ingbert-Mitte	8.004	1.128	14,1 (16,1)
Rohrbach	2.343	340	14,5 (16,1)
Hassel	1.339	195	14,6(17,1)
Oberwürzbach	867	143	16,5 (16,7)
Rentrish	556	76	13,7 (14,1)
Gesamtstadt	13.109	1.882	14,4 (3,6)

Der Wert des Anteils der Wohngebäude mit Bewohnern über 70 Jahre ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n